

Zeitschrift:	Schweizer Theaterjahrbuch = Annuaire suisse du théâtre
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur
Band:	48 (1986)
Artikel:	Dramatiker-Förderung : Dokumente zum Schweizer Dramatiker-Förderungsmodell = Aide aux auteurs dramatiques : Documents pour le régime suisse d'encouragement des auteurs dramatiques
Autor:	Hoehne, Verena / Jauslin, Christian / Betts, Peter J.
Kapitel:	3: Das Dramatiker-Förderungsmodell
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-986696

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Das Dramatiker-Förderungsmodell

Dokumentation

Nach vielen Versuchen, Vorversuchen, Testläufen, Pilotprojekten, Studien, Konzepten, Erfolgen, Scheinerfolgen, Misserfolgen, Pseudoerfolgen usw., eine Geschichte, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinwegzieht, fand am 5./6. Juni 1982 in Bern die sogenannte erste *Dramatikertagung* statt, an der sich Autoren, Kritiker, Theaterschaffende und Publikum – alle beiderlei Geschlechts – aussprachen. Eine Resolution mit Forderungskatalog wurde verabschiedet. Als Reaktion darauf erging ein Brief des Bundesamtes für Kulturpflege (BAK), mit Datum vom 24. November 1982 als Angebot an die Theater, die Dachverbände, die Kulturförderungsstellen und andere interessierte Kreise. Das Angebot des BAK ging dahin, das in der Resolution anvisierte Modell versuchsweise zu realisieren, mit noch grösserer Flexibilität als in der Resolution gefordert worden war.

In der Folge konnten jedes Jahr Förderungsbeiträge gesprochen werden. Die Trägerschaft wechselte nach zwei Jahren vom BAK zur Pro Helvetia und weiteren Geldgebern. Die Ausschreibung für die Spielzeit 1986/87 erfolgte – nach bewährtem Muster – im Dezember 1985. Die nachfolgende Dokumentation belegt den mühsamen Weg zum (vorläufigen) Ziel.

Dokumentation

1. Resolution der ersten Dramatikertagung in Bern
5./6. Juni 1982
 2. Brief des Bundesamtes für Kulturpflege
24. November 1982 (Erste Ausschreibung)
 3. Nachfolgebrief vom 17. Februar 1983
 4. Bericht über die zweite Dramatikertagung in Winterthur
28./29. Mai 1983
 5. Brief der Auswahlgruppe an das BAK
4. August 1983
 6. Verzeichnis der gesprochenen Beiträge
für die Spielzeit 1983/84
 7. Zweite Ausschreibung, für die Spielzeit 1984/85
2. September 1983
Mesures d'encouragement en faveur de la collaboration
entre auteurs et théâtres pendant la saison 1984/85
 8. Verzeichnis der gesprochenen Beiträge
für die Spielzeit 1984/85
 9. Zwischenberichte, Herbst 1984
 10. Andere Vorschläge
 11. Dritte Ausschreibung, für die Spielzeit 1985/86
Dezember 1984
 12. Verzeichnis der gesprochenen Beiträge
für die Spielzeit 1985/86
 13. Presse-Interview mit Hans-Rudolf Dörig (BAK)
9. Mai 1985
 14. Ergebnis des Hearings vom 27. November 1985
 15. Ein Pressekommentar
 16. Sitzung der Auswahlgruppe 1986/87
 17. Verzeichnis der gesprochenen Beiträge
für die Spielzeit 1986/87
-

1. Resolution der ersten Dramatikertagung in Bern

5./6. Juni 1982

Die am 5./6. Juni 1982 in Bern versammelten Schriftsteller, Dramaturgen, Theaterkritiker und Verleger wünschen sich nach einlässlicher Diskussion vom Bund, von den Kantonen und den Gemeinden, die es betrifft, die Verwirklichung einer tatkräftigen Förderung von Theaterautoren.

Definition:

Unter einem Autor verstehen wir eine Person, die haupt- oder nebenberuflich dramatische Werke schafft und schweizerischer Nationalität ist beziehungsweise seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz Wohnsitz hat. Als Stück bezeichnen wir jedes dramatische Werk eines Autors.

Förderungsmodell:

A. Autorenstipendium:

1. Ein Autor soll zu seiner Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit haben,
 - a: den Theaterbetrieb möglichst umfassend in allen Aspekten kennenzulernen: von der Verwaltung über die Regie- und Probenarbeit, zur PR und Werbung
 - b: an Stückbearbeitungen mitzuwirken und solche selbstständig vorzunehmen
 - c: ein eigenes Stück in Zusammenarbeit mit den Theaterverantwortlichen zur Spielreife zu führen.
2. Autoren erhalten zu diesem Zweck ein Jahresstipendium von mindestens 40 000 Franken.
3. Jede Stadt und jeder Kanton, die Theater jährlich subventionieren, vergeben ein Jahresstipendium. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.
4. Jeder Autor kann sich um ein Stipendium bewerben. Innerhalb von fünf Jahren soll ein Autor nicht mehr als zweimal berücksichtigt werden.
5. Die Auswahl des Autors ist Sache der Theaterleitung. Sie konsultiert zuvor die für Kulturförderung zuständigen Gremien der Region.
6. Findet die Theaterleitung keinen interessierten Autor, ist die Stipendiensumme für Werkaufräge zu verwenden.
7. Die Schriftstellerorganisationen Gruppe Olten und Schweiz. Schriftsteller-Verband arbeiten mit dem Schweiz. Bühnenverband und Bühnenkünstlerverband gemeinsam ein Modell für die Vergabe und Verwendung der Stipendien aus. Dieses Modell bedarf der Genehmigung durch das Eidg. Departement des Innern.

B. Werkbeiträge:

Im Rahmen ihrer Kulturförderung unterstützen die Gemeinden, Kantone und der Bund Autoren für das freie Schaffen von Stücken (Werkbeiträge) und setzen sich für deren Aufführung ein.

C. Aufführungsbeiträge:

1. Bei jeder Uraufführung eines Stücks in der Schweiz und jeder weiteren Inszenierung innert fünf Jahren nach der Uraufführung bezahlt der Bund dem Theater für jedes verkaufte Billett 2 Franken, höchstens aber 10 000 Franken pro Inszenierung. Die Theater sind verpflichtet, diese Beiträge innert der folgenden zwei Spielzeiten entweder für die Inszenierung bereits bestehender Stücke oder für Aufträge an Autoren einzusetzen; die für die Kulturförderung zuständigen Gremien der Region werden konsultiert.
2. Die Institutionen sind soweit als möglich nicht nur um Uraufführungen, sondern auch um Zweit- und Drittaufführungen bemüht, wobei in diesem Zusammenhang auch an Weitervermittlung an ausländische Bühnen gedacht ist (eventuell im Austauschverfahren).

Die mit dieser Resolution gewünschten Massnahmen ergänzen die bereits praktizierte Förderung, ersetzen diese aber nicht.

2. Brief des Bundesamtes für Kulturpflege

24. November 1982 (Erste Ausschreibung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5./6. Juni 1982 haben über 50 in Bern versammelte Schriftsteller und Theaterleute, aber auch Vertreter der öffentlichen Hand eine Resolution verabschiedet, in der ein Förderungsmodell für Theaterautoren skizziert wird. Den Schwerpunkt dieses Modells bildet ein Autorenstipendium. Danach soll ein Autor zu seiner Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit haben, den Theaterbetrieb möglichst umfassend kennenzulernen, Stücke zu erarbeiten und ein eigenes Stück zur Spielreife zu führen. Zu dem Zweck müssten die Autoren Jahresstipendien von mindestens 40000 Franken erhalten. Die Vergabe der Stipendien wäre nach der Resolution Sache der Städte und Kantone, welche Theater ständig subventionieren; der Bund sollte die Hälfte der Kosten übernehmen.

Vom Modell direkt anvisiert, haben wir in der Zwischenzeit das Autorenstipendium gründlich geprüft und seine Verwirklichung seitens des Bundes abgeklärt. Wir unterbreiten Ihnen hiermit für die Spielzeit 1983/1984 und die folgenden Jahre das uns möglich erscheinende Angebot:

1. Wir verzichten darauf, eine Form des Autorenstipendiums auszugestalten. Was im Einzelfall für den Autor wie das Theater förderlich ist, soll zwischen diesen beiden Partnern ausgehandelt werden. Denkbar sind
 - Hospitanz eines Autors bei einer oder zwei Produktionen während der üblichen Vorbereitungs- und Probezeiten
 - Aufträge an Autoren zur Erarbeitung von Stücken
 - Aufträge an Autoren zur Schaffung neuer Stücke.Folglich wird auch kein Mustervertrag entworfen. Wir gehen vielmehr davon aus, dass die getroffenen Vereinbarungen in einem sogenannten Briefvertrag oder der sonst am jeweiligen Ort üblichen Form festgehalten werden.
2. Soll der Bund an die Kosten einer solchen Vereinbarung beitragen, wofür kein Rechtsanspruch besteht, muss diese eine Schiedsklausel enthalten und dem Eidgenössischen Departement des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden.
3. Das EDI genehmigt die Vereinbarungen aufgrund des Antrags einer Kommission, die im Streitfall auch als Schiedsinstanz zwischen Autor und Theater wirkt.
4. Die Kommission wird vom EDI eingesetzt. Ihr gehören je ein Vertreter der folgenden Organisationen an: Schweizer Bühnenverband, Schweizerischer Bühnenkünstlerverband, Gesellschaft Schweizer Dramatiker, Société romande des auteurs dramatiques, Bundesamt für Kulturpflege.
5. Gesuche für die kommende Spielzeit müssen bis am 31. Mai des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Vorher eingegangene Gesuche werden laufend behandelt.
6. Das Eidgenössische Departement des Innern beteiligt sich in jeder Spielzeit höchstens an einem Autorenstipendium für jedes von der öffentlichen Hand subventionierte Theater. Die Beteiligung besteht in der hälftigen Übernahme der Kosten, höchstens aber von 20 000 Franken im Einzelfall.
7. Für Aufführungsbeiträge gemäss Ziffer C. der Resolution besteht kein Rechtsanspruch. Die genannte Kommission prüft entsprechende Gesuche von Theatern frei und stellt dem Eidgenössischen Departement des Innern Antrag. Gesuche für die kommende Spielzeit müssen bis am 31. Mai des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

Gesuche mit Bezug auf dieses Angebot können für die Spielzeit 1983/1984 ab sofort eingereicht werden. Adresse: Bundesamt für Kulturpflege, Thunstrasse 20, Postfach, 3000 Bern 6. – Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Kommentare nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Wir hoffen, damit zur Realisierung der Resolution beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Kulturpflege *Der Direktor: Frédéric Dubois*

Dieses Schreiben wurde folgenden Institutionen zugeschickt:

Schweizer Autorengruppe Olten

Schweizerischer Schriftstellerverband

Gesellschaft schweizerischer Dramatiker

Allen Theatern gemäss Adressenverzeichnis in *Szene Schweiz*

Kleintheater Vereinigung

Conseil de l'Europe, Division des affaires culturelles

Kulturförderungsstelle der zehn grössten Städte und der Kantone

Die späteren Ausschreibungen wurden jeweils noch zusätzlich allen früheren Gesuchsstellern zugestellt.

3. Nachfolgebrief von Peter J. Betts

17. Februar 1983

Anfangs Februar 1983 erkundigte ich mich beim Stadttheater Bern, es war als Mitinitiant beim Dramatikertreffen aufgetreten, wie es mit der Bereitschaft stünde, sich am Modell «Dramatikerförderung» zu beteiligen. Ja, es sei so ein Schreiben eingetroffen, der Verwaltungsdirektor wisse Genauereres, natürlich werde man sich beteiligen. Ich bin ein ängstlicher Mensch: wie? wann? wer? wieviel? wollte ich wissen. Man geriet ins Gespräch, man stellte fest, man sei an sich interessiert. Man stellte fest, das Theater könne selber keine Fr. 20 000.— für Autorenförderung aufbringen. Man nahm erfreut zur Kenntnis, eventuell wäre die Literarische Kommission der Stadt Bern bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen, wie das denn anzustellen sei? Ich begann einen Schlachtplan zu entwickeln für Bern; gleichzeitig war mir der Schreck in die Glieder gefahren, was mich zum Verfassen des in der Folge abgedruckten Briefes und zum Versand desselben an alle Adressaten des Angebotes vom Bundesamt für Kulturpflege veranlasste.

... Als Mitinitiant des Dramatikertreffens in Bern (die Stadt Bern hat das Unternehmen finanziell unterstützt und ist zweifellos an einem Ergebnis interessiert) und als Präsident der Gesellschaft schweizerischer Dramatiker (GSD) gestatte ich mir, Sie auf folgende Punkte nochmals hinzuweisen:

1. Das Eidgenössische Departement des Innern hat ab Spielzeit 1983/84 und für die folgenden Jahre ein ganz konkretes Angebot für die Förderung von Theaterautoren

gemacht; es lehnt sich an die Resolution der Dramatikertagung an, geht aber noch über die Forderungen hinaus, was Möglichkeiten der Flexibilität betrifft.

2. Sollte seitens der Theater kein Interesse an einer wie auch immer gearteten Förderung Schweizerischer Theaterautoren angemeldet werden, dies natürlich im Zusammenhang mit einer angemessenen Eigenleistung, wird zweifellos der Eindruck entstehen, dass eine solche Autorenförderung überflüssig ist.
3. Dass die Subventionsbehörden der anvisierten Theater in den meisten Fällen nicht reagieren, bevor sie durch die subventionierten Theater angeschrieben werden, da die Subventionsbehörden im allgemeinen nicht in die künstlerische Konzeption der Subventionierten hineinreden.
4. Wenn die Theater, die in der Region verantwortlichen Kulturförderungsstellen (Ziffer 5 des Resolutionstextes) nicht anschreiben, kann ihrerseits kaum erwartet werden, dass sie allfällig nötige Kreditzuschüsse an die Theater gewähren könnten. Auch die Region der anvisierten Autoren ist zu bedenken.
5. Wenn die Autoren, resp. die Autorenverbände nicht das Interesse bei den Theatern anmelden, könnte bei den Theatern nur allzu leicht der Eindruck entstehen, es herrsche an den Förderungsmassnahmen kein Interesse.

Das ganze Unterfangen bietet also wiederum vielfältige Möglichkeiten, den Schwarzen Peter herumzuschieben. Mögliches Resultat: ein möglicher Anfang wird dank Trägheit oder Schwerfälligkeit oder Arbeitsüberlastung oder weil Details nicht ganz klar sind (das Telefon ist erfunden worden, auch die Briefpost funktioniert recht zuverlässig) verunmöglicht. Auf die Gefahr hin, offene Türen einzurennen, auf die Gefahr hin, auch solche zu mahnen, die der Mahnung keineswegs mehr bedürften – in solchen Fällen bitte ich um Generalabsolution – möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Eingabetermin für einen konkreten Vorschlag beim BAK und für die Spielzeit 1983/84 der 31. Mai 1983 ist!

Mir liegt daran, dass das Modell in Gang kommt, damit, wenn seine Untauglichkeit bewiesen werden soll, dies wenigstens *in vivo* geschehen könnte. Ich gestatte mir, Sie auf folgende Gegebenheiten aufmerksam zu machen: die Dramatikertagung fand am 5./6. Juni 1982 statt. Das Angebot des BAK wurde mit dem 24. November 1982 datiert. Wieviel Zeit wird verstreichen, bis:

1. Bisher noch nicht angeschriebene Kulturförderstellen
 - a) einen geeigneten Autor gefunden,
 - b) ihre Zusammenarbeit mit dem Theater im Hinblick auf das Modell zugesichert haben?
2. Können sich ausgewählte Autoren noch rechtzeitig für die Spielzeit 1983/84 aus ihrem Brotberuf freistellen lassen, um die Förderungsmassnahme auch geniessen zu können, falls bis jetzt noch kein Kontakt mit ihnen aufgenommen worden ist?

Ich richte deshalb die dringende Bitte an Sie, falls Sie an einer Autorenförderung in irgend einer der beschriebenen Formen interessiert sind, möglichst rasch zu reagieren – wenn Sie dies nicht bereits getan haben. Bitte lassen Sie sich nicht von einer Aktivität abhalten, weil Sie der Ansicht sind, jemand anderer hätte angeschrieben werden sollen. Wenn jetzt nichts geschieht, wird man später nicht sagen können, der Bund habe für die Förderung von Theaterautoren nichts unternommen wollen... Das Modell sieht vielerlei Formen vor, die für alle Beteiligten zu tragbaren Bedingungen führen könnten und etwelche Möglichkeiten erschliessen. Ich erwarte keineswegs, dass Sie mir antworten, für Höflichkeiten scheint mir nur wenig Zeit mehr übrig, bitte wenden Sie sich direkt an das BAK und an die für Sie zuständigen Behörden.

Mit einiger, aber hoffentlich unbegründeter, Besorgnis und mit freundlichen Grüßen

Es gab einige Reaktionen. Ein paar davon seien nachstehend auszugsweise abgedruckt:

1. Protokollauszug des Solothurnischen Kuratoriums für Kulturförderung, Fachausschuss Literatur und Theater:

Im Kanton Solothurn kommt das Modell zur Förderung von Theaterautoren nur für das Städtebundtheater Biel/Solothurn in Frage. Eduard Spörrli, Präsident der städtischen Theaterkommission, orientiert: Das Förderungsmodell ist im vergangenen Herbst an Sitzungen der gemeinderätlichen Theaterdelegation und der Theaterkommission eingehend besprochen worden. Nach Anhörung des Theaterdirektors, Alex Freihart, ist das Modell vorläufig nicht weiterverfolgt worden. Das Solothurner Theater hat sich in der Förderung einheimischer Dramatiker bisher besonders engagiert. Mit dem Kontrastprogramm ab 1973, das ausserhalb des normalen Spielbetriebs, vielfach auch ausserhalb des gewohnten Stadttheaterrahmens in diversen Schulen sowie im Kunstmuseum Solothurn, Schweizer Autoren zur Ur- oder Erstaufführung brachte. Es kam auf diese Weise zu vier Erst- und 33 Uraufführungen, ein für die Kleinheit des Solothurner Theaters nahezu gigantisches Unterfangen. Für 1980 ist zur Belebung der CH-Szene die «CH-Dramaturgie» ausgedacht worden, wobei ein lebender Autor sozusagen über einen toten rechten und richten soll, indem ein bekanntes Stück umgesetzt oder aus

der heutigen Sicht interpretiert wird. In der Spielzeit 1982/1983 waren mit Schwarz, Gschwend und Züfle drei Schweizer Autoren mit Uraufführungen vertreten, für 1983/84 ist eine Uraufführung mit einem Stück von René Regenass fest eingeplant.

Das Förderungsmodell des BAK wird in der Diskussion grundsätzlich befürwortet. Ein Mitziehen des Kuratoriums wäre durchaus denkbar. Die Initiative dazu müsste allerdings vom Stadttheater ausgehen. Gemäss Kuratoriumsverordnung könnten nur Solothurner Autoren berücksichtigt werden. Da der Terminplan für 1983/84 bereits feststeht, kann das Autorenstipendium in der kommenden Spielzeit nicht mehr realisiert werden. Mit Bedauern wird festgestellt, dass das BAK für die Verwirklichung seines Förderungsmodells nur gerade fünf Monate eingeplant hat (Offer-ten- und Eingabetermin). Auch bei einer beförderlichen Behandlung können administrative Gegebenheiten kaum umgangen werden. Es wird einstimmig beschlossen, das Modell weiterzuverfolgen, falls das BAK seinerseits zusichert, sein Angebot vom 24. November 1982 auch für die übernächste Spielzeit (1984/85) gelten zu lassen...

2. Schweizerischer Bühnenverband:

Wie wir Ihnen mitteilen möchten, haben wir in unserer Geschäftsleitung und im Vorstand das uns am 24. November 1982 unterbreitete Angebot des Bundesamtes für Kulturpflege eingehend besprochen und unsere Mitgliedsbühnen aufgefordert, davon Gebrauch zu machen. Es ist in der Tat enttäuschend, dass offenbar keine genügende Nachfrage besteht. Wir werden deshalb bei unseren nächsten Sitzungen im März und April unsere Mitgliedsbühnen nochmals auf diese Möglichkeit aufmerksam machen...

3. Erziehungsdepartement des Kantons Aargau, Abteilung Kulturpflege

1. Der Kanton Aargau unterstützt die professionellen aargauischen Theater jährlich mit erheblichen Beiträgen; so betrugen im vergangenen Jahr die Aufwendungen in dieser Sparte über Fr. 500 000.—.
2. Zu diesen Beiträgen gehört auch – sofern entsprechende Gesuche vorliegen – die Unterstützung von Theaterautoren, sofern es sich um Einwohner oder Aargauer Bürger handelt oder das Theaterstück sich mit einem spezifisch aargauischen Gegenstand befasst. Ausserkantone Theaterautoren und Autorenverbände können aus gesetzlichen Gründen nicht unterstützt werden.
3. Nach unseren Erfahrungen haben die aargauischen Theaterinstitutionen keine Mühe, geeignete Stücke in ihren Spielplan aufzunehmen, u.a. auch solche, die sich mit aargauischen Themen befassen.

4. Stadttheater Luzern, Philippe de Bros

... ich entnehme Ihren beschwörenden Zeilen vom 17. Februar, dass sich in Sachen Hausautoren nicht viel tut. Wir in Luzern sind aber ganz bei der Sache. Nach dem Erfolg von *Stausee I+II* hat J. P. Anderhub für 1983/84 mit Gisela Widmer aus Luzern ein Stück entwickelt, das genau die von der Dramatikertagung entworfene Hilfe braucht. Wir erwarten vom Kanton am 2./3. März einen Entscheid und werden dann sofort ans BAK schreiben. Ich bedaure, dass andere Theater zögern, Autoren gibt's ja genug – oder dürfen wir zwei Projekte einreichen? Also, das Stadttheater Luzern ist dabei, dankt Ihnen für das Engagement und grüsst, auch von Herrn Dr. Kaufmann (Präsidialabteilung) und Anderhub.

5. E. Y. Meyer

Im Dezember 1983 schrieb der Schriftsteller E. Y. Meyer auf Grund einer Anfrage, sich am Modell zu beteiligen, die nachfolgende Antwort, welche von der Redaktion hier eingeschoben wird:

Das Modell des Bundesamtes für Kulturpflege zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Autoren und Theatern kannte und kenne ich – und auch mir erscheint es als Zeichen von Mut. Und zwar als Zeichen von Mut von Behörden-, also von *Bundesamtseite* aus – und aller, die daran mitgearbeitet haben. Dies ist aber eben gerade auch der *Haken* dieses Modells. Denn es ist ja eben leider nicht das zuständige Bundesamt, das sich in diesem Modell für die Autoren einsetzen kann, sondern die Initiative muss einmal mehr «von den Theatern ausgehen» (Absatz 3). Und das bedeutet eben wieder – und noch verstärkt –, dass *alle* Macht, dass die *Allmacht* weiterhin bei den Theatern und nur bei diesen bleibt und dass die Autoren weiterhin *ohnmächtig* wie zuvor bleiben.

Denn was die Theater mit einem solchen Modell tun werden (und tun), ist leicht vorauszusehen: sie werden sich ganz einfach für diejenigen Autoren entscheiden, die ihnen möglichst wenig Schwierigkeiten und Probleme bereiten, die also mit sich machen lassen werden, was sie, die Theater, wollen – aber gerade *das*, scheint mir, sollte ja eben nicht der Zweck der Übung sein.

Theatertexte, die – wie Du weisst – verletzlicher sind als andere Texte, werden dann weiterhin einer leichtfertigen Verheizung preisgegeben. (Beispiele aus der letzten Zeit brauche ich Dir nicht aufzuzählen – oder wie oft hast Du in den letzten Jahren in den Theatern etwas gesehen, das Dir – Hand aufs Herz – offen und ehrlich gefallen hat?)

[...]

Nachdem ich seit vier Jahren die Theaterpraxis sowohl im In- wie auch im Ausland auf eigene Initiative (und zum grossen Teil auch auf eigene Kosten) bereits weitgehend kennengelernt habe, kommen für mich weitere «Hospitanzen» jedoch kaum mehr in Frage (von wegen *Langeweile*), hingegen würden mich Aufträge für Stücke, Regieassistenzen oder sogar die Regie bei eigenen Stücken schon interessieren.

Andererseits halte ich mich aber auch für durchaus in der Lage, weitere Theaterstücke auch ohne die «Theater» zu schreiben – wäre für eine finanzielle Unterstützung jedoch sehr froh, falls eine solche in der jetzigen Situation auch ohne die Theater noch erhältlich ist.

Inzwischen: zum Beispiel Bern

Der Theaterdirektor wird veranlasst, ein Gesuch an die Städtische Literaturkommission zu verfassen. Die Literaturkommission erklärt sich bereit, Autorenvorschläge zu unterbreiten und dem Gemeinderat, falls einer der von der Kommission vorgeschlagenen acht Autorinnen oder Autoren durch das Theater gewählt wird, einen Werkbeitrag in der Höhe von Fr. 8000.— zu beantragen. Maja Beutler, Hans-Peter Gschwend, Pierre Kocher, Max Ruedlinger, Beat Weber und Werner Wüthrich werden angeschrieben. Alle sind grundsätzlich interessiert, einige können sich aus zeitlichen oder andern Gründen nicht beteiligen. Es kommt zur ersten Aussprache zwischen dem Schauspieldirektor, den Dramaturgen und jenen vorgeschlagenen Autoren, die sich für die Zeit freimachen können. Gemeinsam werden die Möglichkeiten und Aussichten besprochen. Anschliessend finden Einzelgespräche zwischen der Direktion, der Dramaturgie und den Autorinnen und Autoren statt.

[...]

Das Stadttheater entschliesst sich zur Zusammenarbeit mit Maja Beutler. Die Städtische Literaturkommission stellt Antrag an den Gemeinderat, der einen Werkbeitrag in der Höhe von Fr. 8000.— bewilligt. Gemeinsam mit der Direktion des Stadttheaters, dem Kultursekretariat der Stadt und der Autorin wird die Formulierung des Vertrags und des Gesuchs an das BAK ausgearbeitet. Knapp vor Ablauf der Ein gabefrist trifft das Gesuch beim Bundesamt für Kulturpflege ein.

4. Bericht über die zweite Dramatikertagung in Winterthur

28./29. Mai 1983

Im Gegensatz zur letztjährigen Tagung wurde diesmal keine Resolution verabschiedet. Aus den einzelnen Gruppendiskussionen ist jedoch ein Arbeitspapier hervorgegangen, das zahlreiche formulierte Bedürfnisse und Vorschläge erfasst und als mögliche Basis für eine sensiblere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sparten verstanden werden soll. Einige Denkanreize:

- Mehr Risikofreude seitens der Theater.
- Theater sollen ihre kulturpolitischen Ziele und Realisierungsmöglichkeiten zuhanden der Autoren klar formulieren.
- Ausbau der Kooperation zwischen den grossen Bühnen mit andern Theaterschaffenden der Region: mit dem Ziel, mehr Aufführungsmöglichkeiten für neue Autoren zu finden.
- Ausbau der Dramaturgie zu einer zentralen Anlauf- und Kooperationszentrale für Autoren.
- Zusammenarbeit der Theaterdramaturgien untereinander, indem sie Manuskripte von Schweizer Autoren austauschen. Auch ein CH-Dramaturgen-Treffen wäre denkbar.
- Wiedereinführung und Ausbau von Dramatiker-Workshops. Vermittlung handwerklicher Grundlagen für dramatische Autorenarbeit.
- Gründung eines Schweizer Autoren- Verlages.
- Schweizer Autoren sollten nicht zwingend Stoffe schreiben, die nur die Schweiz betreffen.
- Theater auch für die Jugend – aber kein ausschliessliches «stufengerechtes» Jugendtheater!

- Ausbau der Koproduktionsmöglichkeiten mit dem Schweizer Fernsehen (mehr Theateraufzeichnungen mit mehr Information über die CH-Theaterszene in Kulturmagazinen und Tagesschau).
- In der heutigen medienpolitischen Situation hätten die Theater einen politischen Handlungsspielraum, der über denjenigen der konventionellen Medien hinausreicht: nutzen wir ihn! Verzichten wir auf vorsichtige Selbstzensur!
- Revision des Dramatiker-Förderungsmodells: Ermöglichung von unterschiedlichen Zeitspannen von Autorenarbeit am Theater. Theater und freie Gruppen ohne feste Subventionen sollen vom Bund nicht verpflichtet werden, die Hälfte der Gage eines Hausautors zu übernehmen.
- Recht auf Misserfolg als Lernerfahrung und als Grundlage echter kreativer Leistung und Weiterentwicklung.

5. **Brief der Auswahlgruppe an das BAK**

4. August 1983

Einer Resolution der ersten Schweizerischen Dramatikertagung 1982 in Bern entsprechend, hat der Bundesrat am 1. Juni 1983 aus dem Prägegewinn des Gotthardtaler 200 000.— Franken für die versuchswise Verwirklichung eines Modells zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Autoren und Theatern in der Spielzeit 1983/1984 zur Verfügung gestellt.

Am 1. Juli sind die 20 eingegangenen Gesuche von der vorgesehenen Auswahlgruppe – bestehend aus je einem Vertreter des Schweiz. Bühnenverbandes (Dr. Reinhart Spörri), des Bühnenkünstlerverbandes (Frau Dr. Herta Raunicher), der Gesellschaft Schweizerischer Dramatiker (Peter J. Betts), der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur (Dr. Walter Boris Fischer, der zugleich begleitende allfällige Massnahmen seitens des Migros-Genossenschaftsbundes abzuklären in der Lage ist) und des BAKs (Christoph Reichenau) – geprüft worden. Die Gruppe empfahl dem Vorsteher des EDI, drei Gesuchen zu entsprechen, sechs abzulehnen; für eine definitive Beurteilung der elf restlichen Eingaben forderte sie zusätzliche Unterlagen an.

[...]

Die Gruppe ist der Meinung, dass das Dramatiker-Förderungsmodell nur dann sinnvoll und erfolgreich ist, wenn es

über eine gewisse Zeit und auf breiter Basis erprobt werden kann.

[...]

Die Auswahlgruppe bittet Sie, sehr geehrter Herr Direktor, alles daran zu setzen, dass gemäss Ihrem Angebot vom 24. November 1982 die entsprechenden ausserordentlichen Mittel auch für die Saison 1984/1985 vom Bund freigestellt und keinerlei Kürzungsmassnahmen unterworfen werden.

6. Verzeichnis der gesprochenen Beiträge für die Spielzeit 1983/84

Stadttheater Bern

Maja Beutler, ein Jahr Mitarbeit im Stadttheater (Produktionsmitarbeit, Kennenlernen versch. Abt., Einbezug in alle dramaturgischen Arbeiten, Regieassistenz, eventuell Übersetzung oder Bearbeitung eines Stücks, Erarbeitung eines Stücks) Fr. 20 000.—

Stadttheater Luzern

Gisela Widmer, *Clara Wendel* Fr. 8 000.—

Theater am Neumarkt, Zürich

Lukas B. Suter, Umschreibung von *Schreibers Garten* als Theaterfassung Fr. 7 500.—

Basler Theater

Claude Cueni, Urs Feger, René Regenass, Umschreibung von drei Einaktern für eine spielbare Endfassung Fr. 9 000.—

Theater am Scharfenegge, Burgdorf

Francesco Micieli, Erarbeiten einer spielbaren Fassung von *Traum 2, oder die Angst vor einem Paket, das aus einem Flugzeug vom Himmel kam* Fr. 9 600.—

Theater 1230, Bern

Peter Arnold, Mitarbeit als Autor / dr Beiz, Kennenlernen der versch. Arbeitsbereiche des Theaters Fr. 7 500.—

Theater Coprinus, Zürich

Joseph J. Arnold, ein Jahr Mitarbeit in allen Arbeitsbereichen des Theaters, Einbezug in alle dramaturgischen Arbeiten, Erarbeiten und Ausarbeitung des Projektes *Triptychon* Fr. 18 000.—

Übertrag

Fr. 79 600.—

Übertrag	Fr. 79 600.—
Zähringer Refugium, Bern Alex Gfeller, Erarbeiten eines Theaterstückes auf der Grundlage des Textes <i>Wir in Grusinien</i> , Übertragung ins Berndeutsche	Fr. 7 500.—
Schauspiel-Akademie, Zürich Maria Müller, Entwicklung eines Stückes der Diplomschülerin, unter Mithilfe des Dramaturgen	Fr. 4 500.—
Stadttheater St. Gallen Markus Michel, Hospitanz und dramaturgische Mitarbeit, Programmheft und Beitrag in der Theaterzeitung, Pressegesprächen, Diskussionen für die Realisierung von <i>Hilde Brienz</i> – im Vertrag erwähnt, «das Ganze wird sich mehr oder weniger so abspielen, wie schon beim <i>Tanz der Krähen</i> »	Fr. 2 000.—
Puppenbühne Monika Demenga/Hans Wirth, Bern Fredi Lerch, Markus Köbeli, Schreiben eines Stückes, gemäss dem Konzept, welches im Projekt <i>Kaspar-Theater-Theater-Heute</i> entwickelt wurde, spielbare Fassung für das Puppentheater	Fr. 3 100.—
Theater an der Winkelwiese, Zürich Hansjörg Schneider, Schreiben eines Theaterstückes nach Motiven des Romans <i>Harald und Maude</i> in schweizerdeutscher Sprache – Stück kam wegen «Theaterleitungsdimensionen» noch nicht zur Aufführung	Fr. 4 500.—
Fernsehen DRS, Zürich Peter Höner, Daniel Müller, in Zusammenarbeit mit der Abt. Dramatik wurden zwei Fernsehspiele <i>E Nummere z'gross</i> und <i>De Setzgrind</i> geschrieben, Teilnahme am jeweiligen gesamten Produktionsvorgang in Probebühne und Studio	Fr. 8 800.—
Städt. Kleintheater CLAQUE, Baden Res Bosshart, nachdem die Zusammenarbeit mit dem Autor für <i>Krieg und Frieden in der Schweiz</i> anfangs 1983 interessant war, nun tiefere Auseinandersetzung mit Theaterarbeit gewünscht. 1983/84 dramaturgische Funktionen und Einblick in die Regiearbeit – Anstellung im Rahmen der übrigen Claque-Mitglieder	Fr. 13 200.—
Totalsumme	Fr. 123 200.—

Anmerkung von Hans-Rudolf Dörig, BAK:

Von den 20 eingegangenen Gesuchen konnten auf Antrag einer dafür eingesetzten Auswahlgruppe insgesamt 14 bewilligt werden. Eingaben, die entweder reinen Werkbeitragscharakter hatten oder keine finanzielle und praktische Zusammenarbeit zwischen bestimmten Theatern und bestimmten Autoren erkennen liessen, fanden keine Berücksichtigung.

Aus diesem Grund, sowie aus der Tatsache zu schliessen, dass das Modell in seiner Art neu und ungewohnt war, lässt es sich erklären, dass der bereitgestellte Gesamtbetrag von 200 000.— Franken nicht voll beansprucht werden konnte. Um dem Modell die Startchancen zu verbessern und gleichzeitig mehr Erfahrungen sammeln zu können, hat das EDI beschlossen, den Restbetrag von 76 800.— Franken für die Spielzeit 1984/85 auf 140 000.— Franken aufzustocken, was mittlerweile mit BRB vom 16. Mai 1984 geschehen ist.

7. Zweite Ausschreibung, für die Spielzeit 1984/85

2. September 1983

Diese und die folgenden Ausschreibungen waren im wesentlichen identisch mit der ersten (Dokument Nr. 2). Nachfolgend sind nur noch inhaltlich jeweils neue Abschnitte zitiert; sie spiegeln die Erfahrungen wieder, welche in der Zwischenzeit gemacht wurden.

[...]

2. Bundesbeitrag

Der Bund ist bereit, an die vertraglich geregelte Entschädigung der Autoren beizutragen. Der Beitrag beläuft sich auf höchstens 50 Prozent, wenn ein Autor an einem ständig subventionierten Theater bzw. bei einem von Dritten wesentlich mitfinanzierten Einzelprojekt beschäftigt ist. Er kann auf 75 Prozent steigen bei nur wenig (d.h. geringfügig oder zeitweilig) subventionierten Theatern bzw. Einzelprojekten. Der Bundesbeitrag geht z.Hd. des Autors an das Theater, das den Autor beschäftigt. Pro Theater und Jahr können auf keinen Fall mehr als 20 000.— Franken eingesetzt werden. Es ist durchaus wünschenswert, dass sich ausser den Theatern noch andere Kulturförderstellen am Autorenhonorar beteiligen. Sinn des Modells ist unter anderem, dass sich Theater und Autoren resp. Autorenverbände gemeinsam um die Restfinanzierung kümmern und die gegebenen Möglichkeiten voll ausschöpfen.

[...]

8. Berichterstattung

Theater, denen ein Beitrag zugesprochen wird, berichten nach Abschluss der Zusammenarbeit mit einem Autor über ihre Erfahrungen.

9. Auslandbezug

Die Dramatikerförderung ist nicht auf eine Zusammenarbeit mit schweizerischen Theatern beschränkt. Findet ein Autor eine Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit an einem ausländischen Theater, sind Bundesbeiträge unter den gleichen Voraussetzungen möglich wie bei Schweizer Theatern.

Dieser Ausschreibung wurden neben Pressetexten die zwei nachfolgenden Musterverträge beigelegt.

a) Stadttheater Bern

Vertragliche Vereinbarung für die Arbeit im Rahmen der Förderung von Theaterautoren

Name und Adresse	Frau Maja Beutler Schosshaldenstr. 22a 3006 Bern	Geburtsdatum: 8.12.1936 Zivilstand: verh. Nationalität: CH Tel. 031/44 35 38
Vertragsdauer:	1 Jahr	Spielzeit: 1983/84
Beginn:	1. August 1983	Ende: 31. Juli 1984
Arbeit/Auftrag: (in Stichworten)	<ul style="list-style-type: none">– Einführende Hospitanz bei einer der ersten Produktionen (z.B. «Macbeth», Proben 10. 8. bis 22. 9. 83)– Kennenlernen der verschiedenen Abteilungen und Arbeiten am Stadttheater Bern während der Erarbeitung dieses Stücks.– Einbezug in alle dramaturgisch relevanten Arbeiten (Konzeptionsentwürfe, Besetzungen, Programmheftgestaltung, Stückanalysen, Dramaturgie-Gespräche, Spielplanentwurf usw.)– Ausarbeitung eines Projekts für die Kulturmetzgete– Regieassistenz bei «Frieden» (Première 3.2.84)– Regieassistenz bei «Wetterpilot» (Première 12. 4. 84) oder beim letzten Stück der Saison (Schweizerautor). Weitere Regieassistenzen auf Wunsch.– Evtl. Bearbeitung oder Übersetzung eines Stücks– Arbeitsnotate in lockerer Folge (eine Hilfe für spätere Stipendiaten)– Erarbeitung eines Stücks aufgrund der gemachten Erfahrungen	
Finanzielle Vereinbarungen	Fr. 12 000.— Fr. 8 000.— Fr. 20 000.— Fr. 40 000.—	Stadttheater Bern Stadt Bern Bundesamt für Kulturpflege brutto für ein Jahr
Sonstige Vereinbarungen	Auf Wunsch von Frau Beutler oder des Theaters kann jederzeit auch eine weitere Zusammenarbeit vereinbart werden.	
Unfallversicherung	Frau Beutler nimmt zur Kenntnis, dass sie während der Zeit ihres Engagements gegen Unfälle im Theater und auf dem Arbeitsweg, nicht aber gegen Nichtbetriebsunfälle versichert ist.	

Abreden, die in diesem Vertrag nicht enthalten sind, und Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.

Insbesondere anerkennen beide Vertragspartner, für allfällige Streitigkeiten aus dieser vertraglichen Vereinbarung, die Zuständigkeit der Kommission des EDI als Schiedsinstanz zwischen Autor und Theater unter ausdrücklichem Verzicht auf den ordentlichen Rechtsweg.

Dieser Vertrag gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung durch das Bundesamt für Kulturpflege gesichert ist.

Diese Vereinbarung ist in 2 Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet.

Bern, den 26. Mai 1983
[gez. Maja Beutler]

Stadttheater Bern
[gez. Peter Borchardt / Ernst Gostelli]

b) Theater am Neumarkt

lieber lukas,
endlich komme ich dazu, dir unsere mündlichen abmachungen schriftlich zu bestätigen:

- du überlässt dein erstes stück «schreibers garten» dem theater am neu-markt für die saison 1983/84 zur uraufführung.
- du bist bereit, zusammen mit der dramaturgie und dem regisseur eine für unser theater spielbare fassung zu erarbeiten. wir bitten dich, dafür die monate märz und april 1983 freizuhalten. nicht nur werden wir den text gemeinsam lesen und analysieren, sondern auch bearbeitungsvorschläge ausarbeiten, die du dann in die neue textfassung einarbeiten oder den text entsprechend unserer diskussionen umschreiben wirst. wir erbitten eine neue vollständige fassung, die du uns kopierreif ablieferst.
- du hospitierst bei der erarbeitung deines stückes, beginnend mit den vorbesprechungen zu bühnenbild und kostüm bis zur premiere, wobei du unserem hausdramaturgen auch bei der herstellung des programmheftes, bei der öffentlichkeitsarbeit in bezug auf dein stück und bei der presse, neben dem probenbesuch, behilflich bist. ich denke (nach dem stand der momentanen planung), dass du anfangs dezember 1983 mit den arbeiten beginnst, und dass die premiere ende februar/anfangs märz 1984 stattfindet.
- für diese arbeit (gesamthaft fünf monate) sollte dir eine summe von fr. 15 000.— (fünfzehntausend), d.h. fr. 3000.—/monatlich zustehen.

da das theater am neumarkt nicht in der lage ist, diese summe aus eigener kraft aufzubringen, muss ich dich bitten, diesen vertrag in der hoffnung zu unterschreiben, dass das bundesamt für kulturpflege ein in aussicht gestelltes autorenstipendium genehmigt. in diesem fall erhältst du die hälfte des geldes vom bund, und die hälfte vom theater. sollte dieses gesuch abgelehnt werden, müssen wir uns nach einer anderen lösung umsehen. im falle des zustandekommens gilt entsprechend der weisung des BAK die kommission, die den antrag stellt und sich aus mitgliedern des schweizer bühnenverbandes, des bühnenkünstlerverbandes, der gesellschaft schweizer dramatiker, der société romande des auteurs dramatiques und des BAK zusammensetzt, als schiedsstelle im streitfall.

ich freue mich sehr auf unsere zusammenarbeit und auf die neuen impulse, die ich hoffe, dass sie von deinem stück ausgehen werden.

mit einem freundlichen gruss
sig. P. Schweiger

***Mesures d'encouragement en faveur
de la collaboration entre auteurs et théâtres pendant
la saison 1984/85
([«Aide aux auteurs dramatiques»](#))***

Mesdames, Messieurs,

Donnant suite à une résolution adoptée par la 1ère Réunion suisse d'auteurs dramatiques, en 1982, à Berne, nous avons mis à l'essai pour la saison 1983/1984 un nouveau régime d'encouragement à la collaboration entre auteurs et théâtres. Nous fondant sur les résultats de cette expérience et sur les propositions qui nous ont été soumises en vue d'améliorer le système, nous vous offrons pour la saison 1984/1985 les possibilités de soutien ci-après. Demeurent réservées les décisions qui seront prises concernant le financement.

1. But

Le but est de permettre à des auteurs dramatiques de se former ou de se perfectionner sur le plan de la collaboration pratique avec des théâtres, des troupes libres et des groupes d'amateurs (désignés ci-après par «le théâtre»). Ce qui correspond dans chaque particulier à l'intérêt bien compris et de l'auteur et du théâtre, doit être déterminé par les deux partenaires. Il est pensable, notamment,

- d'associer un auteur à la préparation et aux répétitions d'un ou deux spectacles,
- de demander à un auteur d'adapter ou de traduire une pièce,
- de commander des œuvres théâtrales.

C'est pourquoi nous renonçons à élaborer un contrat-type. Nous admettons que les partenaires régleront les conditions de travail par une lettre tenant lieu de contrat ou de toute autre manière, selon les usages locaux. L'annexe indique quelques modes de procéder.

2. Subvention fédérale

La Confédération est disposée à contribuer aux indemnités contractuelles des auteurs. Sa contribution pourra aller jusqu'à 50 pour cent pour les auteurs associés à un théâtre bénéficiant de subsides réguliers ou à la réalisation d'un projet soutenu dans une large mesure par des tiers. Elle pourra s'élever à 75 pour cent s'il s'agit de théâtres ou de projets faiblement subventionnés (subsides modestes ou temporaires). La contribution fédérale sera versée au théâtre, à l'intention de l'auteur. La Confédération ne participera

pas à plus d'une bourse par théâtre et par saison. Son aide n'excédera pas 20 000 francs dans chaque cas. Il est très souhaitable qu'outre les théâtres, d'autres organismes de promotion culturelle contribuent aux honoraires des auteurs. Le but de notre action est aussi d'inciter les théâtres, les auteurs et les sociétés d'auteurs à épuiser toutes les possibilités pour s'assurer les moyens financiers nécessaires.

Les contributions fédérales pour la saison 1983/1984 n'ont pu être allouées définitivement qu'à fin mai 1983. Il en sera de même pour 1984/1985 (fin mai 1984). Il est cependant souhaitable que les théâtres et les organismes de promotion culturelle concernés ne tardent pas à ébaucher leurs projets.

3. Demandes de subvention

Les demandes doivent être adressées à l'Office fédéral de la culture, case postale, 3000 Berne 6. Elles seront présentées par les théâtres et contiendront:

- une description de la collaboration envisagée,
- un budget et un plan de financement indiquant les éventuels autres moyens financiers,
- le contrat avec l'auteur.

4. Clause d'arbitrage

Les contrats avec les auteurs doivent contenir une clause selon laquelle les parties renoncent à saisir la juridiction ordinaire des litiges qui pourraient résulter d'un contrat et s'engagent à reconnaître la commission de sélection du Département fédéral de l'intérieur comme autorité d'arbitrage.

5. Délai de présentation

Le délai de présentation des demandes pour la saison 1984/1985 est fixé au 31 mai 1984. Les demandes seront examinées dans l'ordre d'arrivée. Elles ne pourront être l'objet d'une décision positive que tant que le crédit ne sera pas épuisé. L'Office fédéral de la culture s'efforcera d'assurer la poursuite de l'action au-delà de 1984/1985, pour autant, bien sûr, que les théâtres, auteurs et sociétés d'auteurs manifestent leur intérêt en usant des possibilités qui leur sont offertes.

6. Commission de sélection

Le Département fédéral de l'intérieur confiera l'examen des demandes à une commission de sélection comprenant un représentant de chacune des organisations ou institutions

ci-après: Union des théâtres suisses, Fédération suisse des acteurs, Gesellschaft Schweizerischer Dramatiker, Société romande des auteurs dramatiques, Société suisse du théâtre, Office fédéral de la culture. La commission proposera au département d'allouer ou de refuser les subventions demandées.

7. Crédit; droit à des subventions

Le crédit pour l'aide aux auteurs dramatiques provient de moyens extraordinaires. Il n'existe aucun droit à recevoir des subventions. Les décisions du Département fédéral de l'intérieur sont définitives.

8. Rapport des bénéficiaires

Les théâtres bénéficiaires d'une subvention feront rapport sur les résultats de leur collaboration avec l'auteur.

9. Travail à l'étranger

L'aide aux auteurs dramatiques peut être étendue à l'étranger. Si un auteur trouve une possibilité de formation ou de perfectionnement dans un théâtre de l'étranger, des subventions fédérales peuvent être allouées dans les mêmes conditions qu'aux théâtres suisses.

10. Auteurs

Par auteur, nous entendons une personne dont l'activité principale ou accessoire est de créer des œuvres dramatiques et qui est de nationalité suisse ou domiciliée en Suisse depuis deux ans au moins.

Le présent régime d'aide aux auteurs dramatiques tient compte dans une large mesure des conclusions de la 2ème Réunion suisse d'auteur dramatiques, en 1983, à Winterthour, ainsi que des besoins et désirs résultant des demandes pour la saison 1983/1984. Tenant à ce qu'il soit toujours adapté aux besoins du moment, nous accueillerons avec intérêt vos suggestions.

Veuillez agréer, Mesdames et Messieurs, l'expression de nos sentiments distingués.

Office fédéral de la culture Le directeur: Frédéric Dubois

Annexes:

- Deux modèles de contrat (Stadttheater de Berne et Theater am Neumarkt de Zurich), voir page 52 et suivante.

8. **Verzeichnis der gesprochenen Beiträge für die Spielzeit 1984/85**

Insgesamt sind 25 formell vollständige Gesuche eingegangen. Davon wurden folgende positiv beantwortet:

Theater, Autor, geforderter Beitrag	Gesprochener Beitrag
Mime Berne, Bern Sergius Golowin, Allmendingen, 18 000.—	Fr. 18 000.—
Mummenschanz, Zürich Elisabeth Oppliger, Zürich, 20 000.—	Fr. 20 000.—
Theater Spatz & Co, Bremgarten Lilly Friedrich, 12 000.—	Fr. 11 000.—
CLAQUE, Baden Res Bosshart, Zürich, 20 000.—	Fr. 15 000.—
Stadttheater Bern, Bern Hanspeter Gschwend, Biel, 10 000.—	Fr. 8 000.—
Theatergruppe Strabanzen, Biel Markus Michel, Bern, 3 750.—	Fr. 3 750.—
Compagnie de la Marelle, Lausanne Jean Naguel, Lausanne, 6 000.—	Fr. 6 000.—
Stadttheater Chur, Chur Ingeborg Kaiser, Basel, 11 250.—	Fr. 10 300.—
Theater am Neumarkt, Zürich Peter Jost, Zürich, 9 000.—	Fr. 7 000.—
Stadttheater Luzern, Luzern Eva Brunner, Rom, 6 750.—	Fr. 6 750.—
Centre dramatique de Lausanne Théâtre de Vidy, LS Bernard André (Bernard Bengloan) Lausanne, 20 000.—	Fr. 10 000.—
Klibühni Schnidrzumft, Chur Markus Schmid, Arezen, 9 000.—	Fr. 9 000.—
Basler Theater, Basel Urs Feger, Basel und Claude Cueni Ettingen, 20 000.—	Fr. 15 000.—
Total (bewilligter Kredit)	Fr. 139 800.—

Die negativ beantworteten Gesuche
verlangten gesamthaft
einen Betrag von Fr. 164 300.—.

9. Zwischenberichte Herbst 1984

a) Bericht von Peter J. Betts

Das Modell

ist eine der vielen Möglichkeiten der Dramatikerförderung. Andere werden bereits seit langer Zeit praktiziert, werden gegenwärtig weiter entwickelt, geplant, verbessert usw. (z.B. Work-Shops in Boswil – Rellstab, Naef usw. –; Zusammenarbeit von Autoren mit der Schauspielakademie Zürich oder der Schauspielschule Bern; Dramatiker Work-Shops nach dem Modell von Werner Wüthrich – Dramatiker, Gruppe Olten, Kommission für Theater und Tanz des Kantons Bern –; Dramatikerförderung, wie seit langem an den Basler Theatern oder am Theater Biel/Solothurn praktiziert worden ist). Bei all diesen bestehenden und in Entwicklung begriffenen Formen ist entweder die finanzielle und ideelle Mitarbeit mit andern bestehenden Literaturförderungsgremien möglich oder soll weiterhin erschlossen werden: Pro Helvetia, die einzelnen literatur- und kulturfördernden Kommissionen der Gemeinden und Kantone, andere Stiftungen usw. Hier soll ausschliesslich die Rede sein «vom Modell»: *Autorenstipendien für die Arbeit von Autoren an Theatern während eines halben oder ganzen Jahres.*

Zweck des Modells

Autoren sollen, als *Hausautoren*, das Theater und dessen Möglichkeiten, Grenzen, Probleme, in möglichst allen Bereichen kennenlernen. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, dass die Autoren während der Zeit des Stipendiums ein eigenes Projekt realisieren, sondern dass sie kennenlernen, wofür Dramatiker eigentlich schreiben.

Die Mitarbeit an Inszenierungen von Theaterprojekten anderer Autoren aus den verschiedensten Zeiten ist dabei mindestens so entscheidend, wie die Arbeit an eigenen Texten. Einblick in die Aufgaben der Regie, der Regieassistenz, der Dramaturgie, der Lichtregie, der Aufgaben in bezug auf Öffentlichkeitsarbeit usw. sind wichtig. Nach Möglichkeit sollen auch eigene Texte in Zusammenarbeit mit Regisseuren und Schauspielern bearbeitet werden können.

Das Modell soll ermöglichen, dass Autoren den Umgang mit Theaterschaffenden kennenlernen, Theaterschaffende den Umgang mit Autoren. *Auf beiden Seiten gilt es Lernprozesse auszulösen.*

Das Modell beabsichtigt also nicht in erster Linie die Förderung einzelner Projekte, sondern *dient der Grundlagenför-*

derung für eine künftige Zusammenarbeit zwischen einzelnen Autoren und Theatern. Aus der Zeit des Stipendiums soll eine engere Beziehung zwischen den geförderten Autoren und den Theatern entstehen – die gegenseitige Beschäftigung miteinander und die Ausbeute des Stipendienjahres sind auf spätere Zeitpunkte hin zu gewährleisten.

Schwierigkeiten und Missverständnisse mit dem Modell

Das Modell ist äusserst schwerfällig angelaufen, nicht zuletzt deshalb, weil weder Autoren noch Theater gewohnt sind, miteinander rasch und effizient zu kommunizieren. Im Modell ist vorgesehen, dass auch eine Zusammenarbeit zwischen den Theatern und andern Gremien der Literaturförderung angestrebt wird. Die Verhandlungswege sind lang, schwierig und schwerfällig.

Wenn auch hier Grundlagenförderung betrieben werden soll, so handelt es sich nicht rein um die Förderung von «Anfängern», sondern um die Förderung von Theatern und Autoren im Hinblick auf ein relevantes Theater für alle – *ein Langzeitprojekt*.

Als Resultat der Förderung im Rahmen des Modells, müssten sich die Theater weiterhin um die Autoren kümmern, sie für die eigenen wie für andere Häuser weitervermitteln.

Das Modell hat durchaus Anwendungsmöglichkeiten im Ausland, falls ausländische Theater analoge Bedingungen bieten.

Das Modell bedingt auf Seiten der Theater und der Autoren eine Langzeitplanung, es bedingt auch eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten mit andern bestehenden Institutionen der Kulturförderung. Darum müssen sich auch sowohl Autoren wie Theater direkt und aktiv selber kümmern. Es sind die Theater, die nach Absprache mit den Autoren und nach Abschluss der Verträge die Gesuchsteller gegenüber dem Ausschreibenden sind.

Der Status Quo des Modells, Herbst 1984

Das BAK/EDI hat für die Saison 1984/85 rund Fr. 140 000.— gemäss Ausschreibung gesprochen, und verteilt.

Trotz vieler positiver Erfahrungsberichte, Bittbriefe an das EDI (Regierungsrat des Kantons Bern, die Schriftstellerorganisationen SSV, GO, GSD; die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen, andere Organisationen und Einzelpersonen), trotz ausführlicher Arbeit in Presse und Medien, trotz grundsätzlich positiver schriftlicher Stellungnahme des Departementchefs, Herrn Bundesrat Egli, sieht das EDI keine Möglichkeit mehr, das Modell weiterhin zu unterstützen; ob-

wohl niemand die Tatsache bestreitet, dass es nur sinnvoll ist, wenn es mindestens über eine Dauer von fünf bis zehn Jahren hinweg gewährleistet ist.

Gestützt auf Gesuche der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen, das erste wurde im Herbst 1983 abgeschickt, erklärt sich die Pro Helvetia bereit, das Modell für die nächsten Jahre mit rund einem Viertel bis zu einem Drittel des ursprünglich angestrebten Betrages weiterhin zu unterstützen.

Mit Beiträgen der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen und privaten Stiftungen scheint jedoch auch für die folgenden drei Spielzeiten (ab 1985/86) das Modell mit einem jährlichen Betrag von Fr. 100 000.— bis 150 000.— gesichert. Bis dahin wird hoffentlich eine verlässliche und definitive Lösung gefunden worden sein. Wenn nicht, werden wenigstens die ersten fünf Jahre des Modells Auskunft über dessen Tauglichkeit gegeben haben, so dass vielleicht einige Theater zu Lasten der eigenen Betriebsbudgets am System «Hausautoren» ohne zusätzliche Hilfe von aussen festhalten, falls sie einsehen, dass tatsächlich auch die Theater selber direkt entscheidend profitieren...

Vorläufig wird man sich meiner Ansicht nach mit dem Modell auf die Grundlagenförderung konzentrieren und die Projektförderung der beschränkten Geldmittel wegen der bisherigen Förderungspraxis überlassen müssen.

[...]

Wenn «das Modell» dazu führt, die Novitätengelheit an Theatern zu fördern, wäre das eine Tendenz zu einer Fehlentwicklung. Das Modell hat den Charakter der Grundlagenförderung auf Langzeit hin.

Anmerkung der Redaktion

In einem Schreiben des Bundesamtes für Kulturpflege vom 17. Mai 1984 wurde begründet, warum der Bund das Modell nicht weiter fördern konnte: «Beansprucht wurden dafür die sogenannten Prägegewinne von Sondermünzen. Für deren Verwendung gilt u.a. die Regel der Einmaligkeit, d.h. Beiträge dürfen nur für die Lancierung eines Projektes, nicht aber für eine andauernde Finanzierung gesprochen werden.» Das BAK verweist jedoch auf die Pro Helvetia als mögliche Quelle der Weiterfinanzierung für «dieses interessante Förderungsmodell von nationaler Bedeutung».

Der Text von Peter J. Betts war ergänzt durch eine Zusammenfassung der ersten Erfahrungsberichte. «Wenn auch einige davon als reine Pflichtübung verstanden worden sind, bei andern eine Tendenz zu opportunistischer Schönfärbung vermutet werden kann, so stellen doch eine Reihe eingegangener Texte echte Hilfen für Autoren und für Theater dar.» (Betts) Da die Erfahrungsberichte im nächsten Kapitel ausführlich wiedergegeben werden, ist hier auf diese Zusammenfassung verzichtet worden.

Nachtrag:

«Auch die Dramatikerförderung nach dem Modell der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen, die Pro Helvetia anstelle des Bundesamtes für Kulturpflege ab 1985 entscheidend unterstützen sollte, kann bei weitem nicht mit den Beträgen rechnen, die von uns erwartet werden sind.» Daniel Bodmer (Bericht des Gruppenpräsidenten Musik, Theater, Tanz. *Tätigkeitsbericht 1984 der Pro Helvetia*, S. 25).

Für 1985 wurden gemäss diesem Jahresbericht nur Fr. 20 000.— gesprochen.

b) Protokollnotiz

des Zusammentreffens von Autoren und Theaterleuten mit Mitgliedern der Auswahlgruppe 1983/84, 8. November 1984 Bern.

Peter J. Betts orientiert zunächst über die geplante künftige Trägerschaft und die weitere Finanzierung der Dramatikerförderung.

Auf Gesuch der Konferenz der zehn Schweizer Städte für Kulturfragen hat die Stiftung Pro Helvetia folgende Beiträge in Aussicht gestellt:

1985/86: Fr. 50 000.—, 1986/87: Fr. 60 000.—, 1987/88: Fr. 60 000.— (Vorbehalt, dass 30 000.— noch gesprochen werden müssen).

Zusätzlich hat Peter J. Betts folgende Zusicherungen erhalten:

1985/86	Fr. 20 000.—	Konferenz der zehn Schweizer Städte
	Fr. 20 000.—	Migros-Genossenschafts-Bund (mündliche Zusage)
	Fr. 10 000.—	Landis+Gyr (mündliche Zusage)
1986/87	Fr. 10 000.—	Konferenz der zehn Schweizer Städte (wahrscheinlich)
	Fr. 20 000.—	Migros-Genossenschafts-Bund (mündliche Zusage)
	Fr. 10 000.—	Landis+Gyr (mündliche Zusage)

1987/88 Finanzierung durch Pro Helvetia

Weitere Finanzierungsgesuche sind noch offen.

Damit steht fest, dass das Dramatiker-Förderungsmodell für weitere drei Jahre weitergeführt werden kann. Diese Tatsache ist umso erfreulicher, als nun das Minimalziel von fünf Jahren zur Auswertung aussagekräftiger Erfahrungen erreicht wird. Ab 1988 müssen die Beteiligten eine definitive Lösung zur Weiterführung suchen oder den Modellversuch abbrechen.

Aus der Diskussion über die bisherige Praxis der Auswahlgruppe und die Erfahrungen von Autoren und Theatern mit dem Modell sind folgende Schwerpunkte festzuhalten:

- das Modell ist eine der Förderungsmöglichkeiten für Autoren und Theater. Neben dieser ganz bestimmten, auf Zusammenarbeit angelegten Form ist insbesondere das Mittel des Werkbeitrages zu erwähnen;
- um diese Möglichkeiten auszuschöpfen sind ergänzende Massnahmen notwendig: Koordination der vorhandenen Konzepte der verschiedenen Förderinstanzen (insbesondere Kantone und Gemeinden), Kooperation sowie Information an Kulturschaffende;
- das Dramatiker-Förderungsmodell soll – dies eine seiner Stärken – Anreize für weitere Geldgeber bieten;
- die Abteilung Dramatik des Schweizer Fernsehens ist künftig nicht mehr den Theatern gleichzustellen. Sie soll ihre eigenen Mittel nutzen und eine allfällige Zusammenarbeit mit Autoren allein finanzieren;
- ein Autor sollte wissen und in der Lage sein, zu formulieren, was er in/an einem Theater lernen möchte. Den Autoren ist allgemein bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit sowie bei der Gesuchstellung vermehrte Mitwirkung zuzugestehen. Autor und Förderinstanz sollten allenfalls auf das Theater einen gemeinsamen Druck ausüben können;
- der Begriff Dramatik ist auf reine Wortdramatik zu beschränken; auf eine weiterführende Interpretation und Anwendung des Modells, auf Choreographen usw. ist inskünftig zu verzichten. Einbezogen bleibt das Musiktheater, sofern es mit dem Wort verbunden ist (Förderung von Librettisten);
- die Zusammenarbeit zwischen Autor und Theater kann projektbezogen sein. Sie kann individuell oder kollektiv gestaltet werden. Ein absoluter Stückzwang darf nicht bestehen; mit Vorteil ist daher von Werken zu reden. Anderseits sollte der Autor das Recht haben, gegebenenfalls ein oder mehrere Stücke inszenieren zu lassen und dabei mitzuwirken;
- bei Zusammenarbeit mit Laien- und Ad hoc-Gruppen muss der Autor über Theatererfahrung verfügen (erforderlich ist mindestens eine Aufführung eines seiner Stücke durch ein professionelles Theater). Bei mangelnder Theaterpraxis des Autors ist auf den Weg der Werkbeiträge zu

verweisen, wobei die nötigen Informationen und Hilfen anzubieten sind;

- Ensemblemitglieder dürfen nur ausserhalb der eigenen Truppe im Rahmen des Dramatiker-Förderungsmodells unterstützt werden;
- es sollen weiterhin Theater jeglicher Art als Partner von Autoren zugelassen werden;
- eine Schiedsklausel im Vertrag wird als unabdingbar betrachtet;
- es sollte (nach dem Willen einer Mehrheit der Votanten) unbedingt eine Beschwerdemöglichkeit vorhanden sein;
- die Auswahlgruppe sollte die Kriterien bekanntgeben, nach denen sie entscheidet. Sie ist ausserdem durch einen Vertreter der bereits einmal im Rahmen des Modells geförderten Autoren zu ergänzen;
- für die Gesuchseinreichung ist ein fester Termin zu wählen (31. Mai). Die Auswahlgruppe sollte erst nach diesem Datum gesamthaft entscheiden;
- als Autor soll zugelassen werden, wer in der Schweiz Wohnsitz hat. Für eine Zusammenarbeit kommen auch ausländische Theater in Frage, sofern sie in einer Schweizer Landessprache spielen.

[...]

c) Erfahrungen mit den Auswahlkriterien

von Werner Wüthrich

Werner Wüthrich hatte die Einladung zu dem im vorangehenden Text genannten Treffen von Autoren mit Mitgliedern der Auswahlgruppe mit nachstehendem Brief abgelehnt:

Die Interessierten wissen, dass ich mich für die Gegenwartsdramatik, für ihre Praxisnähe und Förderung, einsetze. Ich glaube, dass es aus Egoismus und Kollegialität zugleich geschieht.

Wenn nun das Geld weniger wird, und sich die Gesuche um Unterstützung mehren, müssen Entscheide getroffen werden. Das ist einsichtig, und ich möchte mich nicht zu jenen Kollegen zählen, die ein Modell nur dann gut finden, wenn sie persönlich Geld bekommen.

Ich habe mich für das Modell und seine Modifizierung eingesetzt. Und möchte es gern weiterhin tun. Nur, aufgrund der bisherigen Erfahrungen, vermag ich es nicht mehr «einfach so» und unter allen Umständen.

Es geht um die Kriterien, nach denen die Auswahlgruppe entschieden hat bzw. in Zukunft entscheiden wird.

Betrachtet man die diesen Sommer praktizierten Kriterien der fünfköpfigen Auswahlgruppe, dann haben sie mehr mit Vettternwirtschaft, feudaler Selbstherrlichkeit und/oder Zufälligkeit zu tun, als mit Transparenz und demokratischer Entscheidung. Daran ändert auch die von Autorenseite im Nachhinein erzwungene Aussprache wenig.

Vorwürfe bedürfen einer Begründung. Gut.

Ich habe vor genau einem Jahr Peter J. Betts, Mitglied der Auswahlgruppe, nach den Entscheidungskriterien der Auswahlgruppe gefragt, für den Fall, dass weniger Geld als im Vorjahr, aber mehr Gesuche eingereicht würden.

Er sagte, dass es keine inhaltlichen Kriterien gebe, sofern die Gesuche den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Die Gesuche würden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt.

Ich fand und finde diese Eingabereihenfolge ein sehr merkwürdiges Kriterium...

Weil ich es nicht recht glauben konnte, doppelte ich im Gespräch nach. Darauf Peter J. Betts, den ich als Kultursekretär und Mitinitiator des Modells sehr schätze, wortwörtlich: «Wir haben dieses eine Kriterium und wollen keine Zensur ausüben.» Denn die Vorselektion unter den Autoren und Projekten würden die Theater schon machen.

Gut.

Ich glaubte das und ging mit dieser Information in die Fachgruppe Dramatik der Autorengruppe Olten (durchschnittlich sechs bis acht vorwiegend jüngere Autoren anwesend) und sagte:

– Kollegen (Kolleginnen sind bis jetzt noch keine gekommen), es gibt ein Kriterium und das ist die Reihenfolge der Eingabe. Drängt eure Theater, mit denen ihr in Verhandlung steht, zu Vertragsabschlüssen und Gesuchen. Ich werde das auch tun.

Pause.

Als dann entschieden wurde, war offensichtlich, dass plötzlich das Entscheidungskriterium geändert worden war. Und die Gerüchteküche begann: Nach welchen geänderten Kriterien haben die wohl jetzt entschieden?

Für mich und andere Dramatiker war diese Änderung eine Ohrfeige – ein Akt der Willkür.

Doch da wurden wir – und mit uns die Theaterleute – auf einen Termin vertröstet, wo man begründen wolle. Der Termin verstrich wie der Monat September. Niemand wurde eingeladen. Offenbar war aber verschiedenen Kollegen und in-

teressierten Journalistinnen die Entscheidung merkwürdig aufgestossen. Man begann zu recherchieren.

Und siehe da: Nicht nur die Kriterien der Auswahl wurden geändert, sondern die Rechtsgleichheit der Gesuche in grober Weise – oder war es nur fahrlässig? – verletzt. Nun wurde auch noch zwischen Gesuchen unterschieden, die aufgrund der öffentlichen Ausschreibung eingegangen waren und demjenigen (denjenigen?) Gesuchsteller(n), die von einem Mitglied (oder Mitgliedern?) der Auswahlgruppe persönlich aufgefordert wurden, ein Gesuch einzureichen. Letzteres hatte nämlich bevorzugt behandelt zu werden, wie die Vergabe schliesslich zeigt.

Man kann sich nun zu diesen Vorgängen stellen wie man will, eines ist sicher: Es ist kein Skandal, denn, wie sagte schon Hans-Rudolf Dörig (gegenüber dem TA vom 26. 9. 1984), «eine reduzierte Dramatikerförderung (...) müsse notgedrungen zu willkürlichen, zumindest unbefriedigenden Entscheidungen führen».

[...]

Durch diese Erfahrungen lassen sich für die Zukunft des Modells bestimmt gewisse Entscheidungskriterien herausdestillieren, so unter anderem:

1. Die Entscheidungskriterien gehören bei der Ausschreibung klar auf den Tisch.
2. Entscheidungen müssen transparent sein und begründet werden.
3. Entscheidungen müssen dem Rechtsweg unterliegen, d.h. es muss die Möglichkeit bestehen, sie in einem Rekursverfahren anzufechten.
4. Die Autorenseite muss in der Auswahlgruppe in Form eines mandatierten Vertreters präsent sein. Dieser sollte bereits durch das Modell unterstützt worden sein (Vorschlag der Fachgruppe Dramatiker der Gruppe Olten).

(5. November 1984)

10. **Andere Vorschläge**

a) Modell einer Dramatiker-Werkstatt

von Werner Wüthrich

1. Vorbemerkungen

An der ersten und zweiten Dramatikertagung in Bern und Winterthur haben Autoren und Theaterschaffende immer wieder Dramatikerarbeitskreise und -Workshops gefordert:

«Wiedereinführung und Ausbau von Dramatiker-Workshops. Vermittlung handwerklicher Grundlagen für dramatische Autorenarbeit» schrieb am 31. 5. 1983 die «Berner Zeitung».

Das hier skizzierte Modell einer Dramatiker-Werkstatt entstand aufgrund verschiedener Gespräche mit Autoren und Beamten kultureller Abteilungen.

Konkreter Anlass war eine Einladung der Abteilung Kulturelles der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Es ging, im Rahmen der Dramatikerförderung, um eine Aussprache, «was die kantonale Kommission für Theater und Tanz für unsere Dramatiker tun kann?»

Das vorgeschlagene Modell fußt auch auf meinen Erfahrungen als Autor und Dramaturg in Österreich und der Schweiz. Es wurde über Jahre am österreichischen «Dramatischen Zentrum Wien» mit Erfolg erprobt.

Die Dramatiker-Werkstatt ist eine Form der Förderung unter vielen. Es geht nicht an, bestehende andere Modelle dagegen auszuspielen.

2. Ausgangslage

Im allgemeinen können dramatische Texte nur bis zu einem gewissen Grad am Schreibtisch, ohne Bühne, entwickelt werden.

Auf der andern Seite werden von den Theatern – egal ob Berufs- oder Laienbühnen – pfannenfertige Stücke gebraucht.

Die meisten Theater und Dramaturgien sind organisatorisch nicht in der Lage, mit Autoren zusammen Theaterprojekte in ausreichendem Mass zu entwickeln oder zu verfolgen. Wenn es zu einer Zusammenarbeit zwischen Dramatiker und Dramaturgie eines Theaters kommt, ist in den meisten Fällen das Theaterstück schon angenommen. Es geht dann lediglich darum, eine Fassung für das bestimmte Theater (oder Fernsehen, Radio usw.) herzustellen.

Die grosse Kluft liegt also heute noch zwischen dem Autor, der recherchiert und eine erste Fassung geschrieben hat, auf der einen Seite, und dem Theater, der Dramaturgie, auf der andern Seite. Bedauerlicherweise gibt es in unserem Land kaum Stellen/Organisationen, die eine Überbrückungsaufgabe wahrnehmen. Beispielsweise gibt es kaum aktive Lektorate mit entsprechender Theatererfahrung, kaum Bühnenverlage, die diese Funktion erkennen oder ausüben.

3. Zweck

Eine Dramatiker-Werkstatt könnte ein mögliches Bindeglied

zwischen Schreibtisch (wo der Autor im allgemeinen allein ist beim Schreiben und Recherchieren) und Dramaturgie (oder Verlagslektorat) sein.

Einziges Ziel einer Werkstatt ist es, Voraussetzungen zu schaffen, dass ein Dramatiker in jeder Beziehung bessere und theatergerechtere Stücke schreiben kann.

Da die Tücken bei jedem Theaterstück anders sind (bestimmtes Thema, Personengestaltung, dramaturgischer Aufbau, Sprache usw.), ist es zweckmässig, eine bestimmte dramatische Arbeit eines Autors ins Zentrum einer Dramatiker-Werkstatt zu rücken. Es kann also, zumindest aus eigenen Erfahrungen, nicht nur eine einmalige Weiter- oder Ausbildung eines Autors sein.

4. Einige Grundsätze

Ausgangspunkt einer Dramatiker-Werkstatt ist in der Regel eine bestimmte dramatische Arbeit eines Autors. Es gilt, diese Arbeit weiterzuentwickeln. Dabei bestimmt der Dramatiker, in welcher Phase seiner Arbeit er den Arbeitskreis einbeziehen will; konkret:

- nach dem Recherchieren;
- nach dem Konzept, einem Exposé;
- nach einigen Szenenentwürfen;
- nach der ersten Fassung; usw.

Autor des Theaterstückes bleibt der Dramatiker, der diese Arbeit zur Diskussion und Weiterentwicklung vorgelegt hat. Es ist ihm freigestellt, Kritik, Anregungen, Vorschläge aufzunehmen oder zu verwerfen. Es ist ihm freigestellt, die Teilnehmer an seinem Arbeitskreis als Mitarbeiter zu nennen; in der Regel wird er es tun. Selbstverständlich sind auch Formen kollektiver Arbeit möglich und vorstellbar.

Die Dramatiker-Werkstatt basiert auf absoluter Freiwilligkeit. Hingegen sollen Teilnehmer, die sich dazu verpflichtet haben, Kontinuität bis zum Abschluss garantieren.

5. Organisatorisches

Rahmen, Zeitdauer, Ort, Teilnehmerzahl und so weiter bestimmen die Beteiligten, insbesondere der Autor.

Es ist sinnvoll, wenn ein (organisatorischer) Leiter für die Durchführung einer Werkstatt bestimmt wird. Dieser Leiter übernimmt die organisatorischen Aufgaben, unter Umständen die Gesprächsleitung, das Protokoll (sofern nicht mit Tonband gearbeitet wird). Er entlastet dadurch den Autor, der sich ganz auf seine Arbeit konzentriert.

Zu Zeitdauer und Ort: Es ist unerheblich, ob sich die Teilneh-

mer während Wochen an einem bestimmten Tag treffen oder über ein verlängertes Wochenende ein bis zwei Wochen an einem Tagungsort. Es ist unerheblich, ob man sich in Privaträumen, Pension, Büro, Ferienhaus usw. trifft. Entscheidend ist die kreative und anregende Atmosphäre unter den Teilnehmern (und von der Umgebung her).

Es ist ratsam, dass ein Arbeitskreis nicht zu gross ist: Als ideal zeigten sich vier bis sechs Teilnehmer (max. acht).

Die Teilnehmer sind Fachexperten auf ihrem Gebiet. Welche Fachleute eingeladen werden, wird durch die Erfordernisse des jeweiligen Theaterstücks oder -projekts bestimmt. Ideal wären etwa denkbar (neben Autor und Leiter des Werkstattgesprächs):

ein Schauspieler (mindestens!), ein Regisseur, ein Dramaturg, ein Schriftstellerkollege, ein Spezialist zum Thema. Es ist ratsam, dass die Theaterleute einer Dramatiker-Werkstatt während dieser Arbeitsphase noch nicht ausschliesslich an eine Realisierung des Stücks an ihrem Theater denken.

6. Die Aufgaben des kulturellen Amtes

- a) Anregungen geben (sinnvoll: ein Pool mit Adressen)
im Sinne: – Vielleicht wäre es noch gut, für dieses Thema einen Spezialisten (Historiker, Ethnologen, Psychologen usw.) beizuziehen. – Wir kennen einen Regisseur, der Interesse an diesem Stoff haben könnte usw.
- b) einen Leiter vorschlagen
- c) administrative Aufgaben
wie Texte kopieren und verschicken, Teilnehmer anschreiben, Räume und Termine usw. Protokolle.
- d) Kontinuität garantieren (Autoren-, Stücke-Pool)
Autoren zu Arbeitskreisen einladen, vorschlagen (vielleicht zusammen mit Autoren-Verbänden wie GSD, BSV, SSV, Gruppe Olten).
Es wäre sinnvoll, wenn das Modell mit drei bis sechs verschiedenen Dramatikern gestartet werden könnte.
- e) Spesen übernehmen (Spesen-Pool)
Alle Teilnehmer müssten nach einem finanziellen Schlussel entschädigt werden.
- f) Werkbeitrag (zusammen mit anderer Literaturförderung)
Der Dramatiker müsste eine gewisse Geldsumme erhalten, um die Ergebnisse und Anregungen weiterzuverarbeiten; um das Stück – vielleicht in erster Fassung – zur Bühnenreife auszuarbeiten. Das wären, von Fall zu Fall, vielleicht zwei bis vier Monate.

7. Flexibilität, Varianten

Man könnte sich leicht auch Workshops, Arbeitskreise, Seminare mit andern Zielsetzungen denken:

- a) Schauspieler testen dem Autor Dialog, Figuren, Sprache auf ihre Brauchbarkeit. (An einer Matinée im Theater am Neumarkt wurde diese Idee auch von Seiten der Theaterschaffenden geäussert.)
- b) Vermittlung handwerklicher Grundlagen für dramatische Autorenarbeit (im Sinne von Boswil AG und der Resolution der II. Dramatikertagung in Winterthur).
- c) Theater bestimmter Zielgruppen (Laienbühnen, Kindertheater, Lehrlingstheater usw.) suchen zeitgenössische Stücke resp. die Mitarbeit von Autoren: Seminar für bestimmte Zielgruppen. (Nach der Frage, worauf muss der Dramatiker achten, wenn er für Laien schreibt?)
- d) Autorenseminar mit Historikern
 - Gibt es in der neueren Geschichte (Europa, Schweiz, Kanton sowieso) bestimmte Stoffe, die sich besonders für eine dramatische Behandlung eignen?Analog wären Seminare mit Staatsanwälten, Ärzten, Psychiatern usw. vorstellbar.

8. Ein Stückepool als Bindeglied

Im Anschluss an die Dramatikerwerkstatt könnte als Bindeglied zwischen Theatern und Autoren ein Theaterstückepool resp. Materialien- oder Exposé-, Ideenpool geschaffen werden. Dieser Pool könnte gegenseitig abgerufen werden, d.h. die Theaterleute könnten an dieser Ideenbörse auch Themen, Stoffe deponieren, die sie durch einen Autor geschrieben haben möchten.

(27. 12. 1983)

Redaktionelle Anmerkung: Dieser Versuch läuft weiter (Sommer 1986)

b) Konzept für die Dramatikertagung 1985

von Res Bosshart

An der Vorbesprechung zur vierten Dramatikertagung hat sich folgendes Team gebildet: Tobias Biancone, Res Bosshart, Peter Höner, Peter Rüedi, Lukas Rüschi und Wolfgang Wörnhard.

Gemeinsam entwickelten wir ein Konzept, das versucht die Interessen der verschiedenen Gruppen (Stadttheater, freie Gruppen, Dramatiker) zu berücksichtigen.

Die letzten Tage der laufenden Spielzeit 1984/85 der Zürcher

Theater, Zürcher Schauspielhaus und Theater am Neumarkt und die ersten Tage des Zürcher Theaterspektakels bilden einen geradezu idealen Rahmen für eine Veranstaltung, die kein eigenes Forum besitzt. Gemäss der Interessen der verschiedenen Institutionen, ihrer Tradition und ihrer Aufgaben ergeben sich zwei Zentren, die beide für den Dramatiker existenziell wichtig sind. Zwei Schienenstränge, die zusammen das Gleis bilden, auf dem die Lokomotive Dramatiker dampft.

Schienenstrang A sind das Zürcher Schauspielhaus und eventuell das Theater am Neumarkt. Hier finden folgende Programmpunkte statt:

1. Eröffnung

Eine drei bis vier Tage dauernde Veranstaltung braucht eine offizielle Eröffnung. Begrüssung und Dank an die Hergereisten, Bekanntgabe des Programms, Informationen an die Presse,...

2. Stückemarkt

Schauspieler des Zürcher Schauspielhauses lesen neue, unveröffentlichte, «fertige» Stücke. Die rund sieben Stücke sollen eine Art «show down Schweizer Dramatik» sein, wobei die Einschränkung «Schweizer» in chauvinistischer Selbstgefälligkeit einen Internationalismus beansprucht, der nicht an unsren Landesgrenzen hält. Schweizer ist, wer den Schweizern etwas zu sagen hat.

3. Wettbewerb

Wir organisieren einen Wettbewerb. Verlangt werden kurze Theaterstücke, die alle dasselbe Thema behandeln, eine vorgegebene Anzahl Schauspieler beschäftigen und einen bestimmten Zeitraum nicht überschreiten dürfen. Aus den eingesandten Wettbewerbsbeiträgen werden sechs bis zehn Kurzstücke ausgewählt, probiert und im Laufe der Tagung uraufgeführt. Die Teilnehmer signieren ihre Stücke mit einem Kennwort. Nach der Aufführung wird das Inkognito der Urheber der Kurzstücke gelüftet, die versiegelten Briefe werden unter notarieller Aufsicht vor versammeltem Publikum geöffnet.

Die Auswahl der sechs bis zehn Kurzstücke trifft die Schauspielergruppe (Schauspieler des Schauspielhauses, eventuell des Theaters am Neumarkt), die die Stücke spielen werden.

Schienenstrang B ist das Zürcher Theaterspektakel. Hier finden folgende Programmpunkte statt:

1. Im Rahmen des Theaterspektakels finden zwei Premieren von Stücken Schweizer Autoren statt, die mit einer «freien Gruppe» zusammen gearbeitet haben. Da es relativ schwer sein dürfte, kurz vor der Sommerpause zwei Premieren zu bekommen, scheint es sinnvoll, unter Umständen zwei Aufführungen der laufenden Spielzeit zu berücksichtigen. Im Sinn der Dramatikertagung müssen die beiden Stücke einen Dramatiker als Urheber haben.
2. Eine «freie Gruppe» stellt sich einem Dramatiker für die Dauer der Dramatikertagung zur Verfügung. Die Truppe, stellt sich anlässlich der offiziellen Eröffnung der Tagung vor und sagt, welches Thema, welchen Stoff sie zusammen mit einem Autor erarbeiten möchte. Die Theatertruppe bestimmt die Ziele und Absichten des geplanten Stücks. Die anwesenden Autoren sind aufgefordert, bis am andern Morgen der Truppe ein Konzept vorzulegen, das deren Forderungen berücksichtigt. Die Truppe wählt sich einen oder mehrere Autoren aus, mit dem/denen sie die Realisierung des Projekts beginnt. Die Arbeit ist öffentlich, soll vom Publikum wahrgenommen werden und durchaus spektakulären Charakter haben. Ob die Arbeit zu einem Umzug durch die Stadt, zu Strassenszenen, zu einer Aufführung oder zu einer Bitte um Dramatikerförderung führt, das wird sich zeigen.
3. Das Theaterspektakel bietet den Autoren einen Treffpunkt, eine Art «Dramatikerbeiz», wo sich Autoren, Theaterleute, Verleger, Kritiker und Publikum zusammenfinden. Hier können auch weitere Veranstaltungen stattfinden wie Werkstattgespräche, Stückemarkt von Projekten (Hydepark-corner), Podiums- und Streitgespräche, Diskussionen mit Autoren im Zusammenhang mit dem Stückemarkt, Diskussionen über den Stand des Dramatiker-Förderungsmodells,... In der «Dramatikerbeiz» findet die Schlussveranstaltung der Tagung statt.

(29. Oktober 1984)

Nachtrag Juni 1986: Zum heutigen Stand

Es war ursprünglich vorgesehen, die Dramatikertagung in neuer Form erstmals im Sommer 1985 durchzuführen. Alle an der Konzeptentwicklung Beteiligten – das Schauspielhaus Zürich, das Neumarkt Theater, das Zürcher Theater-Spektakel und die Autoren der Gruppe Olten – arbeiteten mit viel Energie und grossem Enthusiasmus auf diesen Ter-

min hin. Die Durchführung zu diesem Zeitpunkt scheiterte jedoch an der finanziellen Mittelbeschaffung. Obwohl Pro Helvetia, Stadt und Kanton Zürich dem Projekt mit grossem Interesse und Wohlwollen begegneten, konnten sie sich nicht zu einem grosszügigen Entscheid durchringen. Das Vorhaben wurde um ein Jahr verschoben, das Konzept nochmals überarbeitet und das Budget um rund einen Fünftel gekürzt. Bis November wollte man die Finanzierung gesichert haben, um möglichst früh den Dramatikerwettbewerb auszuschreiben. Trotz mehrmaligem Drängen würden zwei wichtige Beiträge jedoch erst Ende Januar 1986 zugesprochen. Das Geld war somit vorhanden, Fr. 110 000.—, aber an eine sorgfältige Durchführung im Sommer 1986 war nicht mehr zu denken.

Was nun? Die ganze Sache nochmals um ein Jahr zu verschieben ist unmöglich, da das Schauspielhaus durch eigene zusätzliche Aktivitäten im Sommer 1987 ausgebucht sein wird. Zudem ist der Enthusiasmus der Konzeptgruppe einer Alltagsmüdigkeit gewichen. Letzte Hoffnungen zur Durchführung bestünden in einer Zweiteilung des Anlasses, das heisst, der Stückemarkt im Spätherbst 1986 und der Rest im Sommer 1987. Dieser Notlösung gegenüber äusserten jedoch vor allem die Autoren ihr Missbehagen, da das neue Konzept der Dramatikertagung gerade in seiner Ganzheit überzeugt.

Die Dramatikertagung 1985 ist somit aufs Eis gelegt. Es bleibt zu hoffen, dass sich andere Autoren und andere Theater finden lassen, die sich mit neuer Energie der zugesprochenen Geldsumme annehmen.

Für die Konzeptionsgruppe: Res Bosshart

11. Dritte Ausschreibung, für die Spielzeit 1985/86

Dezember 1984

[...]

Ensemblemitglieder können im Rahmen des Modells nicht als Autoren gefördert werden

[...]

7. Auswahlgruppe

Zur Prüfung der Gesuche setzt die Trägerschaft eine Auswahlgruppe ein. Ihr gehören ausser den Vertretern der Schweizer Kulturstiftung «Pro Helvetia», Vertreter weiterer Spender sowie ein Vertreter der bereits durch die Dramati-

kerförderung berücksichtigten Autoren an. Die Auswahlgruppe beantragt der Trägerschaft Zusprache oder Ablehnung von Beiträgen. Die Auswahlgruppe begründet an einem Hearing ihre Entscheide gegenüber den Gesuchstellern und macht allenfalls auf andere Finanzierungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam.

8. Mittel, Anspruch

Der Pool «Dramatikerförderung» stammt aus Mitteln der «Pro Helvetia» sowie weiterer öffentlicher und privater Spender. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Die Auswahlgruppe prüft die formale Richtigkeit der Gesuche. Berücksichtigung finden Autoren, auch wenig erfahrene, die über eine längere Zeit hinweg (ein halbes bis ein Jahr) an einem festen Theater als Hausautoren arbeiten; Autoren, die mit freien Gruppen über längere Zeit hinweg ein Projekt entwickeln und in die gesamte Arbeit der Gruppe einbezogen werden. Professionalität: bei der Zusammenarbeit mit freien Gruppen müssen diese als professionell anerkannt sein; bei Zusammenarbeit mit Laien über eine längere Zeit hinweg muss der Autor über Theatererfahrung verfügen (erforderlich ist mindestens eine Aufführung eines seiner Stücke durch ein professionelles Theater). Übersteigt die totale Gesuchssumme den verfügbaren Betrag, werden die gewährten Beiträge anteilmässig gekürzt, wobei Projekte mit wenig subventionierten Theatern und Gruppen möglichst von Kürzungen entlastet werden.

[...]

Ausgeschlossen sind Theater, an denen eine andere Sprache als die Nationalsprachen der Schweiz verwendet wird.

[...]

12. Verzeichnis der gesprochenen Beiträge für die Spielzeit 1985/86

Für die Gesamtsumme von Fr. 104 000.— wurden die Projekte folgender Gesuchsteller unterstützt:

Theater Baden-Baden (BRD), Frank Geerk Fr. 15 000.—

Schauspiel-Akademie, Zürich, Heinz Stalder Fr. 5 000.—

Theater 1230, Bern, Urs Faes Fr. 15 000.—

Übertrag Fr. 35 000.—

Übertrag	Fr. 35 000.—
Production l'aimant, Genève, Philippe Morand	Fr. 7 500.—
Théâtre Populaire Romand, La Chaux-de-Fonds, Gilbert Musy	Fr. 6 500.—
Nouveau Théâtre de Poche, Genève André Steiger	Fr. 7 500.—
Stadttheater Chur, Mariella Mehr	Fr. 13 500.—
Stadttheater Luzern, Esther Sigrist	Fr. 10 000.—
Theater-Kollektiv, Studio am Montag, Bern Gerhard Johann Lischka	Fr. 4 000.—
Konservatorium, Abt. Schauspiel, Bern Kurt Hutterli	Fr. 10 000.—
Basler Jugendtheater, Leiter Hansjörg Betschart	Fr. 10 000.—
Total	Fr. 104 000.—

13. Presse-Interview mit Hans-Rudolf Dörig (BAK)

Anlässlich der Eröffnung des Winterthurer Theater-Mais hat Rea Brändle für den Tagesanzeiger Zürich (9. Mai 1985) Hans-Rudolf Dörig interviewt. Im ersten Teil des Gesprächs wurden die in diesem Kapitel bereits dokumentierten Fakten rekapituliert. Der zweite Teil des Gesprächs wird nachfolgend ungetaktzt wiedergegeben.

Die hiesigen Bühnen haben sichtlich profitiert vom Dramatiker-Förderungsmodell. An zahlreichen Bühnen war plötzlich pro Saison jeweils ein neues Schweizer Stück zu sehen. Das hat die momentane Uraufführungsmanie noch bestärkt. Was denken Sie über diesen Trend?

Uraufführungen werden vom Modell her nicht zwingend verlangt. Uns ging es von Anfang an um praktische Theatererfahrungen für Dramatiker, um projektbezogene Zusammenarbeit zwischen Autoren und Theatern, und diese kann verschiedenes umfassen: Hospitanz des Autors, auch Aufträge zur Bearbeitung oder Übersetzung von Stücken.

Hier liegt, wie die vorliegenden Erfahrungsberichte ergeben haben, ein Kernproblem. Vor allem an grösseren Bühnen nämlich mussten die Hausautoren stark kämpfen, damit sie Neues lernen konnten.

Es sind indes, wie die bisherige Praxis zeigt, von Hausautorinnen und -autoren sehr oft neue Stücke geschrieben und von den betreffenden Theatern uraufgeführt worden. Das ist sehr schön – nur besteht doch so die Gefahr, dass diese Stücke selten nachgespielt werden, weil gerade das vom Modell nicht honoriert wird?

Da sehe ich auch ein Problem, das allerdings kaum mit diesem Modell gelöst werden kann. Nötig wäre, langfristig gesehen, eine Theaterpolitik, die mithilft, dass neue Stücke auch aufgeführt werden – und zwar mehrmals, wenn sie gut sind –, dass sie Eingang finden ins Repertoire unserer Bühnen.

Stichwort «Theaterpolitik» – gibt es im BAK konkrete Vorstellungen?

Eine Theaterpolitik auf nationaler Ebene müsste vom Centre Suisse ausgehen, der Bund sollte höchstens mithelfen können, mit Geld, vor allem mit günstigen Rahmenbedingungen. Dazu allerdings braucht es eine Verfassungsgrundlage, und diese wiederum hängt ab von der kommenden Abstimmung zur Kulturinitiative.

Bereits jetzt schon, so habe ich wiederholt beobachtet, sehen freie Gruppen im BAK ihren zuständigen Partner. Sind solche Hoffnungen berechtigt?

Zufällig jedenfalls sind sie nicht. Wir sind ein relativ junges und aktives Amt. Mein Vorgänger Christoph Reichenau war – das zeigt nicht zuletzt das Dramatiker-Förderungsmodell – sehr initiativ und engagiert. Das hat einige Erwartungen geweckt. Zudem gibt es viele freie Gruppen, die überregional tätig sind und deshalb uns als den zuständigen Partner betrachten. Und es liegt tatsächlich im Interesse des Bundes, dass kulturelle Aktivitäten mehr in die Breite wirken und Veranstaltungen auch abseits der Metropolen stattfinden.

Allerdings können wir vom BAK aus kurzfristig kein Geld für freie Gruppen zur Verfügung stellen, im Gegensatz zur Pro Helvetia.

Was sind denn die Aufgaben des BAK punkto Theater?

Im Zuge der Aufgabenteilung zwischen Pro Helvetia und BAK ist festgelegt worden, dass wir die jährlich wiederkehrenden Beiträge an die nationalen Theaterverbände zu leisten haben und dass wir zuständig sind für die Förderung von Kinder- und Jugendtheater.

Warum gerade Kinder- und Jugendtheater?

Wir haben damit vor ein paar Jahren begonnen, im Rahmen

unseres Kredits zur Förderung von ausserschulischer Jugendarbeit. Wir sind da in eine Lücke gestossen, denn die Kinder- und Jugendtheater erhalten wenig finanzielle Unterstützung von Gemeinden und Kantonen. Auch von daher gesehen war es unsere Aufgabe, hier subsidiär einzutreten.

Dem BAK ist kürzlich der Vorwurf gemacht worden, es habe seine Beiträge ausgerechnet im Jahr der Jugend gekürzt... Dieses Jahr der Jugend bringt uns etwas in Verlegenheit, es kommen viele Gesuche auf uns zu, vor allem von den Jugendorganisationen. Unsere Gelder allerdings sind nicht im selben Masse gestiegen wie all die Erwartungen. Deshalb mussten wir dieses Jahr eine andere Lösung finden, und die hiess, grob gesagt: wer noch nie Geld bekommen hatte, wurde diesmal berücksichtigt.

Ist das der künftige Verteilungsmodus?

Nein. Ab 1986 sind die Sachzwänge wieder erträglicher, zudem entfällt dann auch die zehnprozentige Kürzung aller Bundessubventionen. Wir werden dann 1,2 Millionen Franken zur Verfügung haben. Damit freilich sind nicht alle Probleme aus der Welt geschafft. Es gibt immer mehr Kinder- und Jugendtheatergruppen, und sie alle stellen ihre Gesuche. Unsere finanziellen Mittel jedoch nehmen nicht im gleichen Umfang zu – das altbekannte Lied also. Für das BAK heisst das, dass die Situation uns zwingt, unsere Förderungsmethoden neu zu überdenken.

14. Ergebnisse des Hearings zwischen Auswahlgruppe und Gesuchstellern

27. November 1985 in Bern

Das in der dritten Ausschreibung, Ziff. 7, angekündigte Hearing zwischen Auswahlgruppe und Gesuchstellern hat stattgefunden. Zusätzlich zur vierten Ausschreibung soll das Merkblatt mitverschickt werden.

Die anwesenden Autoren, Theaterschaffenden, Vertreter der Trägerschaft (Auswahlgruppe)

stellen fest:

- dass das Modell «Dramatikerförderung/Hausautoren» auf Langzeitwirkung hin angelegt und in seiner Förderungsstruktur richtig ist;
- dass eine permanente Trägerschaft nach der Übergangslösung gefunden werden muss;

- dass der in der Ausschreibung angebotene «Bundesbeitrag» Katalysatorwirkung haben muss auf:
 - Formen der Zusammenarbeit zwischen Theatern und Autoren – gegenseitiger Lernprozess,
 - eine Unterstützungspraxis, die auf vertrauensvoller Zusammenarbeit basiert (nur Teilbeiträge durch das Modell; Restfinanzierung vor der Eingabe abgesichert)
 - das Wecken von Interesse an der zeitgenössischen Dramatik bei den Theatermachern, den Autoren, dem Publikum, den Medien;
- dass der Erfolgsbegriff in bezug auf das Modell immer wieder überdacht werden muss und nicht abgestützt werden darf auf den sogenannten Erfolg oder Misserfolg (bei Publikum oder Presse) von Einzelproduktionen;
- dass die Permanenz des Modells anzustreben sei;

fordern:

- dass bei der nächsten Ausschreibung, bevor ein zugesagter Beitrag ausbezahlt werden kann, ein Hearing stattfindet, bei dem die zu fördernden Autoren und die jeweils für die Zusammenarbeit Theater/Autor verantwortlichen Theaterschaffenden, gemeinsam mit der Auswahlgruppe, über Formen der Zusammenarbeit diskutieren (Ziff. 8 der vierten Ausschreibung, Auszahlungsbedingungen)
- dass Möglichkeiten eines «Zwischengesprächs» am ersten Hearing diskutiert werden;
- dass die Vertreter der Trägerschaft sich um eine dauernde Garantie des Modells bemühen;
- dass diese Ergebnisse gemeinsam mit der vierten Ausschreibung der Presse und den Medien bekanntgegeben werden.

Anmerkung der Redaktion

Entsprechend dieser Resolution wurden der Presse und den Medien im Dezember 1985 die Beiträge für die Spielzeit 1985/86 (siehe Dokument 12 in diesem Kapitel) sowie der Text der vierten Ausschreibung mitgeteilt. Dieser Ausschreibung wurde obiger Text als «Merkblatt» beigelegt.

15. **Ein Pressekommentar**

von Erika Achermann (*Luzerner Neueste Nachrichten*)
23. Dezember 1985

Seit drei Jahren besteht ein Modell zur Förderung von Schweizer Dramatikern

Lust an lebendigem Theater oder nur «Gebrauchsstückli»?

Zweimal haben junge Dramatikerinnen für das Stadttheater Luzern ein Stück geschrieben. Die schweizerische Dramatikerförderung, ein Modell zur Belebung der Schweizer Theaterszene, hatte sich finanziell daran beteiligt. Was für Erfahrungen haben Theater und Autoren mit diesem Modell bisher gemacht?

Wer fürs Theater schreibt, möchte aufgeführt werden. Was soll ein Theaterstück ohne Publikum? Theater findet nur auf der Bühne statt. Autoren haben wir in der Schweiz viele. Aber fehlt es vielleicht am neugierigen Publikum, an der Theaterlandschaft?

Theater sollte nicht wie Fernsehen sein. Theater ist längst kein Massenmedium mehr. «Es ist sinnlos, öffentliches Geld an Theaterstücke zu verschwenden, die im Fernsehen, und damit in der Wohnstube, besser zu sehen sind als im Theater», sagte Friedrich Dürrenmatt 1969. Und daran hat sich nichts geändert. «Das Fernsehen verdirbt die jungen Autoren», meint Peter Schweiger, Direktor des Theaters am Neumarkt in Zürich. Das Theater braucht die «grosse Geste». Sie fehlt meiner Meinung nach in Luzern. Aber vermutlich liegt es nicht nur an Luzern.

Vergoldete Belanglosigkeiten?

Auch kleine Theater wollen Stücke uraufführen. Weit über die Lokalpresse hinaus wird darüber gesprochen. Selbst über die kürzliche Uraufführung der Komödie «Granit» der Luzerner Hausautorin Eva Brunner war in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» zu lesen: «Dabei kommt eine Belanglosigkeit heraus, die jeder Staat geradezu vergolden müsste.»

Ist dem so? Vergoldet unser Staat Belanglosigkeiten? Wir haben in der Schweiz seit drei Jahren das Modell «Dramatikerförderung/Hausautoren».

Fürs Theater schreibende Autoren werden da zwar nicht gerade vergoldet, aber jedenfalls finanziell gefördert. Mit Geld allein lässt sich freilich keine Kunst machen, ohne aber auch nicht. Da die Theaterbudgets kaum Experimente zulassen, dürfte die Unterstützung mit Geldern des Bundes willkommen sein, um Neues zu erproben. Wo sonst als im Theaterbetrieb soll ein Theaterautor sein Handwerk lernen?

Stadttheater als Lehrwerkstatt

Im Juni 1982 fand an einem ersten schweizerischen Dramatikertreffen in Bern das Modell «Dramatikerförderung» sei-

nen Anfang. Das dramatische Schaffen der Gegenwart werde in der Schweiz vernachlässigt; kaum ein Autor hatte damals noch Lust, fürs Theater zu schreiben. Denn Theater bauten auf Erfolg, d.h., sie spielten zu 90 Prozent tote Autoren.

Bereits für die Saison 1983/84 machte das Bundesamt für Kulturpflege (damaliger Leiter Christoph Reichenau) Geld frei. Inzwischen hat die Pro Helvetia die Trägerschaft übernommen. Der Werkstattcharakter des Modells wurde betont. Zweck war und ist es, «die Aus- und Weiterbildung von Autoren (Hausautoren auf Zeit) in praktischer Zusammenarbeit mit Theatern und freien Gruppen sowie Laiengruppen» zu fördern. «Was im Einzelfall für den Autor wie das Theater förderlich ist, soll zwischen den Parteien ausgehandelt werden, wobei den Autoren ihren Bedürfnissen entsprechendes Mitgestaltungsrecht durch die Theater einzuräumen ist.»

Das hiess für die Berner Schriftstellerin Maja Beutler, die 1984/85 ein Jahr als Hausautorin am Berner Stadttheater engagiert war, dass sie den Theaterbetrieb von innen miterleben konnte; sie hat eine Hospitanz und zwei Regieassistenzen übernommen und in der Dramaturgie mitgearbeitet. Schliesslich entstand – im Vertrag heisst es: «aufgrund der gemachten Erfahrungen» – ein Stück. Es war ihr drittes. «Marmelspiel» wurde in der folgenden Saison uraufgeführt. Bei den Bühnenproben konnte Maja Beutler nicht mehr daheim sein, sowenig, wie sie zuvor – was ihr Wunsch gewesen wäre – mit Schauspielern einzelne Szenen ihres Stückes auf ihre Bühnenwirksamkeit hätte erproben können. Der schwerfällige und hierarchisch strukturierte Stadttheaterbetrieb liess dies nicht zu.

Wo es den Stadttheatern an Personal und Zeit fehlt, intensiv mit einem Autor zu arbeiten, hat da Dramatikerförderung einen Sinn? Maja Beutler – aber auch Gisela Widmer und Eva Brunner – bezeichnet die Atmosphäre, in der Hausautoren an Theatern arbeiten, als eine Art «Brutkastenluft». Man sei nett zu ihnen; dass dabei oft nur «Gebrauchsstückli» entstehen erstaunt Maja Beutler nicht. Theaterbetriebe, die zeitlich und personell überfordert sind, die an sich schon viele Mängel aufweisen, vermögen dem Hausautor, der eine zusätzliche Belastung ist, kaum mehr als Mängel zu vermitteln. «Wir müssen weniger produzieren, um besser arbeiten zu können», sagte Dürrenmatt. Dabei könnte vermutlich auch ein Hausautor mehr als nur ein bisschen Handwerk lernen.

Das Gefühl des Vergnügens

Eine andere Gefahr dieses Dramatiker-Förderungsmodells sieht Peter Schweiger darin, dass die Autoren zu einer anpasserischen Höflichkeit gegenüber dem Theater neigen, das ihnen diese Hausautorenschaft ermöglicht. Sie würden dann weniger ihre eigenen Anliegen ins Werk bringen, als vielmehr das schreiben, was das Theater von ihnen haben möchte.

In Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Chur blieb oftmals ein Gefühl des Ungenügens zurück. Nur Lukas B. Suters «Schrebers Garten» war rundum ein Erfolg. St. Gallen will keine weiteren Hausautoren mehr beschäftigen, solange sich niemand dem Autor so intensiv widmen kann, dass er mehr profitiert als von einer blosen Regieassistenz, die auch ohne «Dramatikerförderungsmodell» übernommen werden kann.

Jedes Jahr eine Uraufführung

Dramatikerförderung kann auf verschiedene Art praktiziert werden. Maja Beutler wurde ein ganzes Jahr am Theater beschäftigt. Lukas B. Suter am Neumarkttheater in Zürich während fünf Monaten. Er bot ein fertig geschriebenes Stück an, das er für das Theater am Neumarkt kürzen musste. Für Überarbeitung des Stücks, Hospitanz bei den Proben, Mitarbeit bei Programmheft und Öffentlichkeitsarbeit wurde er anteilmässig aus dem Fonds der Dramatikerförderung des Bundes und vom Theater bezahlt. «Spelterini hebt ab», ein Jahr nach der Uraufführung von «Schreber» hat Suter ohne «Dramatikerförderung» am Neumarkttheater selber inszeniert.

«Es wäre schön, jedes Jahr eine Uraufführung eines jungen Schweizer Autors zu haben», meint Peter Schweiger. Sein jetziger Hausautor, Peter Jost, konnte sein Stück nicht termingerecht abliefern. Die Uraufführung wird auf nächste Saison verschoben. «Ein Stück muss fertig vorliegen, bevor die Proben beginnen», ein schwaches Stück nützt niemandem, weder dem Autor noch dem Theater.

Heinz Stalders Weg zur Bühne fing bei den Luzerner Spielleuten an. Hier und in einem Theaterworkshop in Boswil erprobte er seine Texte auf ihre Theaterwirksamkeit. Seine Stücke wurden – immer ohne Dramatikerförderung – in Bern, Zürich und im Ausland gespielt. Zurzeit kommt auch er in den Genuss des Modells: Für die Theaterpädagogen der Schauspielakademie schreibt er eine Szenenfolge, die zur Aufführung kommen soll. Auch Jürg Federspiel und Jürg Laederach haben mit der Schauspielakademie zusammengearbeitet. Heinz Stalder hat Stücke übersetzt. «Das Spar-

schwein» von Labiche wurde von Strafgefangenen in Regensdorf aufgeführt. Wichtig sei es, einen Theaterverlag zu haben, wenn möglich in Deutschland. Von hier komme weiterführende Kritik.

Überhaupt: der Blick über die Grenze. Weshalb nicht in Deutschland lernen, bei hervorragenden Regisseuren hospitieren? Wenn man für das Theater schreiben muss, meint Stalder, dann findet man Wege, es zu tun. Kein einigermaßen gutes Theaterstück eines Schweizers wird nicht uraufgeführt. Schwieriger ist es, ein Theater zu finden, das das Stück nachspielt. Förderung jedenfalls hat nur dann einen Sinn, wo sie Eigeninitiative unterstützt.

Luzerner Hausautorinnen

Das Stadttheater Luzern hat – wie auch Bern – seit 1980/81 jedes Jahr Theaterstücke von Schweizern aufgeführt: «Swisstimer» des Westschweizers Jean-Claude Blanc, zwei Einakter von Dominik Brun und Jean-Pierre Gos, von Roland Merz «Alleinunterhalter», 1982/83 war die «Stausee»-Produktion ein grosser Publikumserfolg.

Gisela Widmer war 1983/84 die erste Hausautorin. «Clara Wendel» ist ein theaterwirksamer Stoff, der das Publikum ins Theater holte. Gisela Widmer hat danach kein weiteres Theaterstück mehr geschrieben; sie liess sich anregen, Hörspiele zu schreiben, sie hat einen Verlag gefunden, Beziehungen geknüpft. Für sie blieb das «Hausautorin-Jahr» nicht ohne positive Folgen.

Franz Fassbinds «Poverello» war ein Publikumserfolg. Nur bei «Granit» von Eva Brunner versagten sowohl Kritik wie Publikum die Gefolgschaft. Dass nun Stadt und Kanton einen finanziellen Zuschuss an die neue Hausautorin Esther Sigrist, die bisher noch keinen Beweis ihrer Begabung fürs Theater zu schreiben, vorgelegt hat, verweigerten, ist in Anbetracht dessen, dass das Modell «Dramatikerförderung/Hausautor» noch ein zartes Pflänzchen ist, verständlich. Die Saat möchte man aufgehen sehen. Theater wie Autoren haben noch zu lernen. Dramatiker züchten kann man so wenig wie Spitzensportler, weniger vermutlich.

Was soll das Theater?

Um die Theaterlandschaft Schweiz geht es. Sie braucht Stücke, die Gefühle auslösen, die den Theaterabend überdauern. Die existenziellen Widersprüche unserer Zeit sind freilich von der Bühne aus nicht zu lösen.

Doch je mehr die Möglichkeiten der Medien sich verengen,

je profitorientierter sie arbeiten müssen – die Einschaltquoten zählen, nicht die Qualität – und vor allem, je heftiger sich unter diesem Zwang der Druck des normativen Denkens verstärkt, um so mehr sollte das Theater seine wachsende Verantwortung erkennen, die ihm zukommt: Freiräume, die ihm gewährt sind, zu erproben. Mit Lust am Theater und Ernsthaftigkeit der Weltsicht.

Das Geld, das mit dem Modell «Dramatikerförderung» verbunden ist, gibt die Zeit, dies zu erproben, und so etwas wie eine kritische Theaterlandschaft zu schaffen, die Anregungen gibt zur Diskussion der Wirklichkeit. Dieses Klima wäre wohl die allerbeste Autorenförderung. Es ist nicht der Staat und nicht die Stadt, die das Theater machen. Sie geben Geld, und das ist gut. Das Theater machen die Theaterleute.

16. Sitzung der Auswahlgruppe 1986/87

19. Juni 1986 (Aktennotiz)

Anwesend:

Vertretung private Stiftungen: Walter Boris Fischer, MGB

Kulturstiftung Pro Helvetia: Paul Adler, Jean Grädel, Peter Rüedi, Alexandre Voisard

Konferenz Schweizer Städte: Renward Wyss, Peter J. Betts (Aktennotiz Sekretariat)

1. Das Hearing findet am Mittwoch, dem 3. September 1986 statt.

[...]

*2. Grundlagen der Diskussion/Auswahlkriterien/
Empfehlungen für die Zukunft des Modells*

2.1 Es ist ausgesprochen deprimierend und beschämend, dass die Stadttheater, die sich um die Autorenförderung be-

mühen müssten, sich durch Nichtbeteiligung profilieren. Es fehlen z.B. St. Gallen, Basel, Zürich, Chur usw. Es wird nicht zuletzt Sache des neuen Trägers des Modells sein, sich aktiv bei den Theatern dafür einzusetzen, dass dort das Bewusstsein, etwas für Autoren tun zu müssen, und zwar im Interesse der Theater selber, mit entsprechender Phantasie und entsprechendem Einsatz gefördert wird.

2.2 Die ursprüngliche Idee des Förderungsmodells muss vermehrt in den Vordergrund gerückt werden: dass Projekte geplant werden, *bei denen Theater und Autoren etwas gegenseitig lernen können*. Es geht auch darum, bei den Theatern das Interesse zu wecken, sich echt und ehrlich um Autoren zu kümmern.

2.3 Wenn auch die grossen Häuser – bei entsprechendem Willen, Einsatz und bei entsprechender Phantasie – mehr Möglichkeiten hätten, sich um die Entwicklung der schreibenden Theaterschaffenden zu kümmern, so müssen auch die Möglichkeiten und die Produktionsweisen der freien Gruppen und kleinen Theater berücksichtigt werden können. Dort ist oft langfristige Planung nicht möglich. Häufiger wird die Zusammenarbeit zwangsläufig projektbezogen sein (eine Voraussetzung, die bei den grossen Häusern nicht unbedingt im Vordergrund steht). Die Förderung muss auch noch möglich bleiben bei Projekten, die bereits in der Entwicklung sind!

2.4 Zu den Kriterien: Möglichst nicht unterstützt werden sollen: *versteckte Produktionsbeiträge*, Zweitaufführungen usw. Es sollen nach Möglichkeit jene Projekte Unterstützung finden, wo die Beteiligten (Autoren wie Theater) gegenseitig im Sinne einer Autorenförderung voneinander profitieren können. *Ein unterstütztes Projekt muss keineswegs nur produktionsgerichtet sein.*

[...]

2.5 Die Ausschreibung für 1987/88 durch die Pro Helvetia, unter Einbezug der Erfahrungen, die anlässlich des Hearings vom 3. September gewonnen werden und eventuell die Handhabung des Modells beeinflussen könnten, sollte möglich Ende September 1986 erfolgen können.

17. Verzeichnis der gesprochenen Beiträge für die Spielzeit 1986/87

Von den 14 eingegangenen konnten 11 Gesuche berücksichtigt werden. Für die Gesamtsumme von Fr. 90 250.— wurden die Projekte folgender Gesuchsteller unterstützt:

- Nouveau Théâtre de Poche, Genève (Yves Laplace)
- Théâtre de l'Ephémère, Rivaz (Gilbert Musy)
- Stadttheater Bern (Heinz Reber)
- Berner Seniorentheater, Bern (Alex Gfeller)
- Kleintheater Chäslager, Stans (Ruedi Leuthold)
- Theater Colibri, Thalwil (Monica Beurer)
- Mark Wetter, Wohlen AG (Paul Steinmann)
- Stadttheater Luzern (Franziska Greising)
- MadTheater, Langenthal/Bern (Dres Balmer)
- Theater am Spittel, Bremgarten (Christian Haller)
- Théâtre en Stock, Choulex (Andréas Brügger)

Bern, den 20. Juni 1986 PJB/z

Nachbemerkung

Die nichtgezeichneten voranstehenden Texte stammen sämtliche von Peter J. Betts, Sekretär für kulturelle Fragen der Präsidialabteilung der Stadt Bern / Sachbearbeiter der Konferenz der Schweizer Städte / Präsident der Gesellschaft schweizerischer Dramatiker